

Integrationskonzept der Bundesstadt Bonn

Mai 2009

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorwort	3
1. Was ist Integration? Eine aktuelle Begriffsbestimmung	5
2. Integrationspolitik in Bund und Land	6
3. Die Situation in Bonn	9
4. Leitlinien	12
5. Zielgruppen	13
6. Handlungsfelder	15
6.1 Handlungsfeld Sprachkompetenz	15
6.2 Handlungsfeld Bildung	17
6.3 Handlungsfeld Ausbildung und Arbeit	19
6.4 Handlungsfeld Gesundheit und Altenhilfe	21
6.5 Handlungsfeld Interkulturelle Öffnung der Verwaltung	24
6.6 Handlungsfeld Kultur, Sport und Freizeit	25
7. Integration vor Ort	28
8. Integration und Prävention	31
9. Stadt gegen Rassismus und Diskriminierung	32
10. Interreligiöser Dialog	33
11. Öffentlichkeitsarbeit	35
12. Zusammenarbeit und Vernetzung	36
13. Kommunale Integrationsarbeit als Prozess	38
Anhang: Statistische Daten	40

Vorwort

Integration ist eine große gesellschaftliche Herausforderung und eine Aufgabe für alle. Verwaltung und Behörden, Organisationen und Institutionen, Träger, Vereine, Initiativen, Multiplikatoren, Bürgerinnen und Bürger müssen sich gemeinsam dafür einsetzen, dass die internationale Stadt Bonn auch eine Stadt erfolgreicher Integration ist und Heimat wird für alle, die hier leben. Unsere gemeinsame Verfassung gibt dafür den Rahmen und die Richtung vor. Aus dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland ergibt sich für jede Bürgerin und jeden Bürger die Verpflichtung, die darin enthaltenen Grundrechte zu achten und sie zu vertreten. Der Konsens darüber ist unverzichtbar. Er schafft die Basis für die Wertschätzung kultureller, sprachlicher und religiöser Vielfalt, Chancengleichheit und umfassende Teilhabe aller Bürgerinnen und Bürger sowie das gemeinsame Engagement gegen Rassismus und Diskriminierung.

Dabei kommt es ganz entscheidend darauf an, dass die zugewanderten Bonnerinnen und Bonner eine aktive Rolle übernehmen. Nur wenn sie die vorhandenen Angebote nutzen, ihre Chancen ergreifen und das öffentliche Leben mitgestalten, kann Integration wirklich erfolgreich sein. An vielen Stellen geschieht das bereits. Es gibt zahlreiche Migrantinnen und Migranten, die in vorbildlicher Weise Verantwortung für sich und andere übernehmen. Dieses Konzept ist aber ausdrücklich auch als Ermutigung und Einladung an diejenigen zu verstehen, die sich noch zu sehr zurückziehen und bisher zu wenig beteiligen.

Mit dem vorliegenden Integrationskonzept geht die Stadt Bonn nach der Bestandsaufnahme aus dem Jahr 2005 („Integrationsbericht“), dem „Eckpunktepapier Integrationskonzept“ und der ersten Integrationskonferenz 2007 einen deutlichen Schritt voran. Die zum Eckpunktepapier und zur Integrationskonferenz zahlreich eingegangenen Anregungen und Vorschläge von Trägern, Organisationen, Institutionen und Fraktionen wurden nach Möglichkeit inhaltlich berücksichtigt.

Nicht alle Aspekte, die das umfassende Thema Integration berühren, können im Integrationskonzept aufgegriffen und behandelt werden. Die sinnvolle und notwendige Beschränkung auf inhaltliche Schwerpunkte bedeutet aber nicht, dass anderes nicht gesehen wird.

Das Integrationskonzept definiert Integration, formuliert Leitlinien und beschreibt den Rahmen kommunaler Integrationsarbeit im Zusammenspiel von Bund, Land und Kommune. Es benennt gemeinsame Integrationsziele und Handlungsfelder der städtischen Ämter, Einrichtungen und Dienste und schlägt konkrete kommunale Maßnahmen vor. Schließlich empfiehlt es die verlässliche und kontinuierliche Beteiligung aller Organisationen, Institutionen und Akteure. Im Anhang ist statistisches Material zu finden. Perspektivisch ist ein kommunales Integrationsmonitoring geplant, um die Wirksamkeit der Maßnahmen und das Erreichen von Zielen zu überprüfen. Grundlage hierfür sollen auch in Zusammenarbeit mit anderen Städten noch zu entwickelnde Indikatoren sein.

Das Integrationskonzept ist keine Bestandsaufnahme. Daher wird das, was es in Bonn an Aktivitäten oder Erfolgen schon gibt – sei es auf städtischer Seite, sei es bei Trägern und Organisationen - darin nicht beschrieben, sondern der Schwerpunkt auf das gelegt, was angestrebt und entwickelt werden sollte, um noch bessere Ergebnisse zu erzielen.

Integration ist ein Prozess. Vieles ist in Bewegung. Bundesweit wird eine lebhafte Debatte um Zuwanderung und Integration geführt, die ständig neue Facetten des Themas beleuchtet. Auch dieses Integrationskonzept ist daher kein vollständiges und abgeschlossenes Werk, sondern „work in progress“. Es dient der gemeinsamen Weiterarbeit aller Akteure, die sich für eine gelingende Integration in einer vielfältigen Stadtgesellschaft einsetzen.

Viele Einrichtungen und Vereine wie auch die Stadt Bonn selbst leisten aktive Integrationsarbeit. Der Stadtverwaltung ist es wichtig, sie alle zu beteiligen und ihre Kompetenzen und Erfahrungen in einem strukturierten Prozess in die Weiterentwicklung der Integrationsarbeit einzubeziehen.

1. Was ist Integration? Eine aktuelle Begriffsbestimmung

Es gibt eine Fülle von Erläuterungen und Beschreibungen des Begriffs „Integration“. Das vorliegende Integrationskonzept orientiert sich an der Definition des Landes NRW, die dem übereinstimmenden gesellschaftlichen Verständnis von Integration entspricht:

„Integration ist kein einseitiger Anpassungsakt von Zugewanderten, sondern ein interaktiver Prozess zwischen Zuwanderern und Aufnahmegesellschaft, der sowohl eine Integrationsleistung der Zuwanderer als auch eine Veränderung der Mehrheitsgesellschaft beinhaltet.“

Die KGSt (Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement) hat formuliert:

„Integration verfolgt das Ziel einer gleichberechtigten Teilhabe aller Bevölkerungsgruppen am gesellschaftlichen Geschehen in all seinen Facetten.“

Integration wird oft mit Spracherwerb oder kultureller Anpassung gleichgesetzt. Die Wissenschaft macht gelungene Integration jedoch an verschiedenen Faktoren fest. Prof. Dr. Friedrich Heckmann (Universität Bamberg) unterscheidet vier Dimensionen von Integration und formuliert damit, was auch andere Institutionen vertreten:

1. Strukturelle Integration

Diese bezeichnet den chancengerechten Zugang beispielsweise zum Bildungssystem oder zum Arbeitsmarkt. Migrantinnen und Migranten erwerben Rechte und Zugang zu Positionen in Teilsystemen der Gesellschaft wie Arbeit, Bildung, Gesundheit, Wirtschaft und Politik.

2. Kulturelle Integration

Hierbei geht es um kulturelle Anpassungen und Veränderungen bei Migrantinnen und Migranten sowie bei der aufnehmenden Gesellschaft (kognitive Verhaltens- und Einstellungsänderungen). Dazu gehören Spracherwerb, Entwicklung und Zulassung von Bikulturalität, Anerkennung von Werten und Normen der Aufnahmegesellschaft, Kennen lernen und Wertschätzen von Migrantenkulturen, interreligiöse Dialoge.

3. Soziale Integration

Soziale Integration meint die Entwicklung von sozialen Kontakten, die Mitgliedschaft in Vereinen, soziale Bindungen am Arbeitsplatz, in der Nachbarschaft und in Freizeitaktivitäten sowie Freundschaften und Begegnungen auf allen gesellschaftlichen Ebenen, auch unter den Zugewanderten.

4. Identifikative Integration

Hiermit ist die Bereitschaft zur Identifikation mit dem Lebensort gemeint. Die Entwicklung von Zugehörigkeit und Akzeptanz ermöglicht Beteiligung und Mitgestaltung der Zugewanderten auf allen Ebenen in der Gesellschaft.

2. Integrationspolitik in Bund und Land

Das Thema Integration ist in den letzten Jahren in das Zentrum des Interesses gerückt und wird weithin als politische Schlüsselaufgabe verstanden, die alle Ressorts und Handlungsfelder betrifft. An die Stelle einer polarisierenden Diskussion - hier „die deutsche Mehrheitsgesellschaft“, dort „die Ausländer“ - ist das Bemühen um eine differenzierte Wahrnehmung der deutschen Einwanderungsrealität getreten. Auf allen politischen Ebenen hat sich zudem die Überzeugung durchgesetzt, dass die deutsche Gesellschaft auf die Fähigkeiten von Migrantinnen und Migranten dringend angewiesen ist und eine umfassende Teilhabe sicherstellen muss. Ihre Potenziale müssen stärker gewürdigt und gefördert werden – auch mit Blick auf den demographischen Wandel oder den Mangel an qualifizierten Fachkräften in Teilbereichen der Wirtschaft. Die gewachsene Bedeutung des Themas Integration spiegelt sich folgerichtig in zahlreichen gesetzlichen Regelungen, politischen Handlungskonzepten und strukturellen Veränderungen wider, die auf Bundes- und Landesebene in den letzten Jahren auf den Weg gebracht worden sind.

Kommunales Handeln wird dadurch ganz entscheidend bestimmt – sei es bei der Integration in den Arbeitsmarkt (Bund), in der Bildung (Land) oder in anderen Feldern, die dieses Integrationskonzept anspricht. Neben integrationspolitischen Maßnahmen im engeren Sinne, die nachfolgend dargestellt werden, spielen auch allgemeine gesetzliche Regelungen eine Rolle wie beispielsweise auf Landesebene das Kinderbildungsgesetz (KiBiz), schulgesetzliche Regelungen (etwa zur verbindlichen Sprachstandsfeststellung bei Vierjährigen – Delfin 4) oder das Weiterbildungsgesetz, die jeweils in ihrem Bereich Auswirkungen auf die inhaltliche Ausrichtung und die Struktur von Angeboten und Maßnahmen in der Stadt Bonn haben. Hier werden Standards und politische Schwerpunkte gesetzt, Ressourcen bereitgestellt und damit kommunale Gestaltungsspielräume auch und gerade im Hinblick auf die Integration von Migrantinnen und Migranten definiert.

Bund

Mit dem Zuwanderungsgesetz, das am 1.1.2005 in Kraft getreten ist, wurde ein Rechtsrahmen für die Gesamtsteuerung der Zuwanderung geschaffen und die Integrationspolitik des Bundes neu geordnet.

Wichtige Neuregelungen finden sich im Aufenthaltsgesetz, das die Ein- und Ausreise und den Aufenthalt so genannter Drittstaater regelt und das frühere Ausländergesetz ersetzt hat.

Für die Migrationsarbeit vor Ort sind zudem die grundsätzlichen Regelungen für Integrationskurse bedeutsam. Sie werden von anerkannten Sprachkursträgern durchgeführt und staatlich gefördert. Integrationskurse sollen Zuwanderern ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache vermitteln und sie an Kultur, Rechtsordnung und Geschichte Deutschlands heranführen. Einzelheiten sind in der Integrationskursverordnung des Bundes geregelt. Für bestimmte Zielgruppen sieht das Zuwanderungsgesetz eine Teil-

nahmepflicht vor, so für Ausländer, die sich dauerhaft im Bundesgebiet aufhalten wollen und denen erstmalig eine Aufenthaltserlaubnis erteilt wird. Zuwanderer, die nicht per Gesetz zur Teilnahme verpflichtet sind (dazu gehören Ausländerinnen und Ausländer, die schon länger hier leben), können im Rahmen der verfügbaren Plätze freiwillig an einem Integrationskurs teilnehmen.

Neben den Integrationskursen ist im Zuwanderungsgesetz auch die Migrationserstberatung (MEB), die zwischenzeitlich in Migrationsberatung für Erwachsene (MBE) umbenannt wurde, geregelt. Durch die MBE stellt der Bund eine wohnortnahe Grundversorgung mit Beratungsangeboten sicher, die nicht nur Neuzuwanderern offenstehen, sondern auch Migrantinnen und Migranten, die bereits länger hier leben. Für die Durchführung der Migrationsberatung ist das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) zuständig. In Bonn werden fünf MBE-Stellen vom Bund gefördert, zudem zwei Jugendmigrationsdienste, die sich speziell um die Beratung und Förderung junger Zuwanderer bis zum Alter von 27 Jahren kümmern.

Mit zwei bundesgesetzlichen Regelungen wurde in den letzten Jahren die Bedeutung von Grundkenntnissen der deutschen Sprache und damit der hohe Stellenwert der sprachlichen Integration betont. So müssen Einbürgerungsbewerberinnen und -bewerber seit der Änderung des Staatsangehörigkeitsgesetzes im Jahr 2007 schriftliche und mündliche Sprachkenntnisse auf dem Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER) nachweisen – neben staatsbürgerlichen Kenntnissen, die seit 1.9.2008 im Rahmen eines bundeseinheitlichen Einbürgerungstests überprüft werden.

Der Nachweis „ausreichender Deutschkenntnisse“ kann sich in manchen Fällen allerdings auch als unüberwindbares Hindernis erweisen. Ältere Migrantinnen und Migranten, die sich nach Jahrzehnten in Deutschland zur Einbürgerung entschließen, sind aufgrund ihrer Vorbildung mitunter nicht in der Lage, den sprachlichen Anforderungen zu genügen und können dann keinen deutschen Pass erhalten. Dies wird ihrer Lebensleistung oftmals nicht gerecht. Ausländische Ehegatten aus so genannten Drittstaaten müssen bereits vor der Einreise Deutschkenntnisse nachweisen, haben aber vor Ort nicht unbedingt die Möglichkeit, diese zu erwerben.

Während die Folgen des Zuwanderungsgesetzes für viele Migrantinnen und Migranten unmittelbar spürbar sind, wirkt sich das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) aus dem Jahr 2006 eher indirekt auf deren Lebenssituation aus. Ziel des Gesetzes ist es, "Benachteiligungen aus Gründen der Rasse oder wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität zu verhindern oder zu beseitigen."

Ein Jahr nach dem ersten Integrationsgipfel der Bundesregierung wurde im Juli 2007 der Nationale Integrationsplan (NIP) veröffentlicht. Der Nationale Integrationsplan dokumentiert rund 400 integrationsfördernde Einzelmaßnahmen, Selbstverpflichtungen und Absichtserklärungen. Neben der Bundesregierung, den Ländern und der Bundesvereinigung kommunaler Spitzenverbände haben sich zahlreiche nichtstaatliche Institutionen sowie Migrantenorganisationen an der Erstellung des Nationalen Integrationsplan beteiligt. Im November 2008 wurde mit dem Ersten Fortschrittsbericht eine Zwischenbilanz vorgelegt.

Aus § 45 des Zuwanderungsgesetzes leitet sich der Auftrag ab, ein bundesweites Integrationsprogramm zu entwickeln. Im Rahmen des Integrationsprogramms werden Themen und Ergebnisse des Nationalen Integrationsplans aufgegriffen und Vorschläge zu deren Umsetzung und Weiterentwicklung erarbeitet. Unter der Federführung des BAMF sind Experten aus Praxis, Wissenschaft und Verwaltung an der Erstellung des Integrationsprogramms, das kontinuierlich fortgeschrieben werden soll, beteiligt.

Auch die Ereignisse vom 11. September 2001 und spätere terroristische Anschläge haben in der Integrationspolitik des Bundes ihren Niederschlag gefunden. Deutlich wird dies etwa in einer verstärkten Betonung von Sicherheitsaspekten im Zuwanderungsgesetz. Auf der anderen Seite hat der Dialog mit Muslimen eine Belebung erfahren. Ein Indikator dafür ist die Gründung der Deutschen Islamkonferenz im September 2006.

Land

In Nordrhein-Westfalen leben rund 4,1 Millionen Menschen mit Migrationshintergrund und damit rund ein Viertel aller Zuwanderer bundesweit. Vor dem Hintergrund einer stetigen Zunahme dieser Bevölkerungsgruppe haben die NRW-Landesregierungen seit Mitte der Neunziger Jahre ihre Anstrengungen zur Integrationspolitik schrittweise verstärkt, wie die seit 1995 erscheinenden regelmäßigen „Berichte zur Zuwanderung und Integration“ in Nordrhein-Westfalen (1995, 2000, 2004) und der „1. Integrationsbericht“ (2008) deutlich machen. Im Jahr 2001 verabschiedete der Landtag fraktionsübergreifend die „Integrationsoffensive Nordrhein-Westfalen“. Bereits seit 2002 haben die Integrationsbeauftragten des Landes NRW den Dialog mit Muslimen und den Dialog mit Migrantenselbstorganisationen intensiviert und zahlreiche Initiativen wie beispielsweise die Stärkung von Eltern mit Migrationshintergrund durch das Elternnetzwerk NRW ergriffen. Seit Juni 2005 hat Nordrhein-Westfalen zudem als bislang einziges Bundesland einen Minister für Integration (Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration).

Im Vorfeld des Integrationsgipfels der Bundesregierung, der im Juli 2006 stattfand, hat sich das Land NRW mit dem „Aktionsplan Integration“ positioniert. Dieses „20-Punkte-Programm“ beschreibt die integrationspolitischen Ziele der Landesregierung und enthält eine Reihe von Selbstverpflichtungen, die sich sowohl auf die Fortführung und Ausweitung bereits eingeleiteter Maßnahmen (mit einem deutlichen Schwerpunkt im Bildungsbereich) als auch auf zusätzliche Vorhaben beziehen, die umgesetzt werden sollen. Mit „KOMM-IN“ startete im April 2005 ein Förderprogramm der Landesregierung, das sich insbesondere an die Integrationsarbeit der nordrhein-westfälischen Kommunen wendet.

Seit dem 1.1.2007 fördert das Land NRW Integrationsagenturen in Trägerschaft der Verbände der Freien Wohlfahrtspflege, vier davon sind es in Bonn. Damit wurde eine Selbstverpflichtung aus dem Aktionsplan Integration erfüllt. Mit dem Konzept der Integrationsagenturen wurde das klassische Beratungsangebot der früheren Migrationsfachdienste neu ausgerichtet. Seit vielen Jahren werden ebenfalls Interkulturelle Zentren und Antidiskriminierungsbüros gefördert.

3. Die Situation in Bonn

In einer Studie des Berlin-Instituts für Bevölkerung und Entwicklung (2009) belegte Bonn unter den integrationsfreundlichsten Städten Deutschlands hinter München den zweiten Rang. Die Herausforderung des Themas Integration stellt sich jedoch auch in Bonn mit großer Dringlichkeit. Die Stadt steht zwar in struktureller Hinsicht besser da als die meisten anderen deutschen Großstädte und kann als moderner Wirtschaftsstandort mit hoher Bildungsdichte Zugewanderten tendenziell bessere Integrationschancen bieten als etwa Großstädte im Revier, die stark von Altindustrien wie Kohle und Stahl geprägt sind. Dennoch: Das dominierende aktuelle Thema weltweit – die Wirtschafts- und Finanzkrise – wird mit Sicherheit auch in Bonn Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt haben. Es ist zu befürchten, dass eine steigende Arbeitslosigkeit viele Zuwanderer besonders treffen wird.

Der Blick auf einige ausgewählte Daten zeigt, dass für Menschen mit Migrationshintergrund schon jetzt der Zugang zu Bildung und Arbeit deutlich erschwert ist. So ist zwar der Bezirk der Agentur für Arbeit Bonn/Rhein-Sieg seit Jahren eine der Regionen mit den niedrigsten Arbeitslosenquoten in ganz NRW, doch liegt diese Quote bei Ausländerinnen und Ausländern mehr als doppelt so hoch wie bei den Erwerbspersonen insgesamt. Und selbst in einer Stadt wie Bonn, die auf ein breit gefächertes schulisches Angebot verweisen kann, sind ausländische Schülerinnen und Schüler an Hauptschulen deutlich überrepräsentiert (Anteil: 35,2 %), während sie an den städtischen und privaten Bonner Gymnasien (4,6 %) nicht in dem Maße vertreten sind, wie es ihrem Anteil an der Bevölkerung entspricht (Schuljahr 2008/2009).

Auffällig ist zudem ein überproportionaler Anteil ausländischer Schüler/innen unter den Abgängern ohne Schulabschluss. Zum Ende des Schuljahres 2006/2007 verließen in Bonn 116 Jugendliche eine allgemein bildende Schule ohne Abschlusszeugnis, davon hatte ein Drittel (37 Personen) einen ausländischen Pass. Zahlen für die Gesamtgruppe der Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte (also auch deutsche Staatsangehörige mit ausländischen Wurzeln) können leider nicht genannt werden. Im Rahmen der Erstellung der jährlichen landesweiten Schülerstatistik werden seit kurzem zwar Daten zur Zuwanderungsgeschichte erhoben. Diese reichen jedoch für eine wünschenswerte qualifizierte Auswertung noch nicht aus.

Auch die Bundesagentur für Arbeit unterscheidet in ihren Statistiken nur nach den Kriterien „deutsch“ und „ausländisch“. Im direkten Vergleich dieser Gruppen wird deutlich, dass es ausländischen jungen Menschen deutlich seltener gelingt, eine qualifizierte Ausbildung zu absolvieren. So befanden sich in Bonn zuletzt nur 7,4 % der ausländischen jungen Erwachsenen in einem Bonner Betrieb zur Ausbildung (Altersgruppe 18-21 Jahre). Bei den gleichaltrigen Deutschen waren es hingegen 13,7 %, obwohl sie im Durchschnitt höhere Schulabschlüsse erreichen und damit auch über mehr Alternativen zur betrieblichen Ausbildung verfügen (Stand: 30.6.2008).

Insgesamt verfügen 13 % der Migrantinnen und Migranten in Bonn weder über einen schulischen noch über einen beruflichen Abschluss – bei den Einheimischen trifft das nur auf 1 % zu (Quelle: Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung).

Schlechtere Voraussetzungen bei der beruflichen Bildung erhöhen das Risiko von Erwerbslosigkeit und Armut gravierend. Menschen mit ausländischem Pass sind von diesem Zusammenhang stärker betroffen als andere Bevölkerungsgruppen in Bonn. Das zeigt eine weitere Zahl der Bundesagentur für Arbeit, nach der unter den Empfängern von Leistungen nach dem SGB II zuletzt 34,8 % Ausländerinnen und Ausländer waren (Stand: 30.9.2008), obwohl ihr Anteil an der Stadtbevölkerung nur 13,2 % beträgt. Vergleichswerte für die weit größere Gesamtgruppe der Menschen mit Migrationshintergrund liegen leider auch hier nicht vor.

Im Dienstleistungssektor, in dem acht von zehn sozialversicherungspflichtig Beschäftigten tätig sind, verfügt Bonn über ein großes Angebot an hochqualifizierten Arbeitskräften. Die Stadt ist bundesweit eine der ersten Adressen für Unternehmen der IT- und Telekommunikationsbranche sowie der Gesundheitswirtschaft.

Als Wissenschafts- und Technologiestandort mit über 200 wissenschaftlichen Einrichtungen ist die Region Bonn / Rhein-Sieg ein Anziehungspunkt für ausländische Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler und Fachkräfte. 32 % der Migrantinnen und Migranten in Bonn sind Akademikerinnen und Akademiker (Einheimische: 44 %). Der internationale akademische Nachwuchs ist in der Universitätsstadt Bonn ebenfalls stark vertreten: an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität sind derzeit mehr als 4.000 ausländische Studierende eingeschrieben, von denen rund 2.700 in der Stadt selbst leben.

Nicht zuletzt ist Bonn die einzige deutsche UN-Stadt, mit mittlerweile 18 UN-Organisationen. Die frühere Bundeshauptstadt hat ihr internationales Profil seit dem Bonn-Berlin-Beschluss des Deutschen Bundestages (1991) konsequent weiterentwickelt. Vieles spricht dafür, dass dies zur vielbeschworenen Weltoffenheit der Bonnerinnen und Bonner und einem guten Integrationsklima für die Zuwanderinnen und Zuwanderer in dieser Stadt beiträgt.

Bonns Bevölkerung wächst seit Jahren stetig, und auch die Zahl der Menschen mit Migrationshintergrund steigt. Zum Jahresende 2008 hatten 316.264 Menschen ihren Hauptwohnsitz in Bonn, von denen 74.473 statistisch als Zuwanderer erfasst wurden, weil sie Ausländer, Aussiedler (mit deutscher Nationalität) oder so genannte Doppelstaater sind. Damit hat fast jeder vierte Bonner (23,6 %) einen Migrationshintergrund. Es sind Menschen aus allen Kontinenten und aus fast allen Ländern der Erde: 179 von 193 Staaten sind in Bonns Stadtbevölkerung vertreten.

Die zugewanderte Bonner Bevölkerung ist im Durchschnitt deutlich jünger als die Gesamtbevölkerung. Unter allen Minderjährigen liegt der Anteil der Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund bei 37,3 %. Die Tendenz ist steigend, denn bei den unter 3-Jährigen stammt heute schon fast jedes zweite Kind aus einer Familie, in der mindestens ein Elternteil zugewandert ist. Bei den Kindern zwischen 3 und 10 Jahren haben 38,8 % einen Migrationshintergrund, während es bei den älteren Kindern und Jugendlichen in der Altersgruppe 10-18 Jahre „nur noch“ 32,9 % sind. Dies ist nicht nur ein Indiz für die demographische Entwicklung, sondern unterstreicht die Bedeutung der frühzeitigen Förderung von Kindern.

Auch am anderen Ende der Altersskala wächst der Anteil der Migrantinnen und Migranten stetig, wenn auch nicht im selben Maße wie bei Kindern und Jugendlichen. In der Bevölkerung ab 60 Jahren haben mittlerweile 10,3 % der Bonner einen Migrationshintergrund.

Im Gegensatz zu Städten, in denen Arbeitsmigrantinnen und -migranten aus den früheren Anwerbeländern und deren Nachkommen das Gros der zugewanderten Bevölkerung ausmachen, gibt es in Bonn eine relativ breite Streuung der Herkunftsgruppen. Die größte unter ihnen bilden die 8.090 aus der Türkei stammenden Zuwanderer, gefolgt von Menschen polnischer Herkunft (6.470), aus Marokko (4.616) und aus den Staaten der Russischen Föderation (3.511). Die am stärksten vertretenen nicht-deutschen Muttersprachen in der Bundesstadt sind Arabisch, Türkisch, Polnisch, Russisch und Englisch.

Bemerkenswert ist eine Verschiebung innerhalb der großen Gruppe „Menschen mit Migrationshintergrund“, die sich während der letzten Jahre vollzogen hat. Seit 2003 ist nämlich die Zahl der in Bonn gemeldeten Ausländer von Jahr zu Jahr leicht gesunken und lag Ende 2008 bei 41.690 (13,2 %). Im gleichen Zeitraum ist die Anzahl der Doppelstaater kontinuierlich gewachsen. 44% der Menschen, die in Bonn statistisch als Zuwanderer erfasst werden, gehören mittlerweile zu dieser Gruppe, besitzen also einen deutschen und (mindestens) einen ausländischen Pass. Ihr Anteil ist unter Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen besonders hoch.

Insgesamt ist die Bonner Einwanderungsrealität im Jahr 2009 recht komplex. Weder kann Migrantinnen und Migranten generell „Bildungsferne“ nachgesagt werden, noch sind Kinder aus Migrantenfamilien zwangsläufig benachteiligt. In Bonn begegnen wir Menschen mit Migrationshintergrund in allen Schichten, allen gesellschaftlichen Bereichen, allen Berufsgruppen. Viele von ihnen sind in dieser Gesellschaft angekommen und bekennen sich zu ihr. Gegen die Unterstellung eines „Integrationsbedarfs“, der ihnen allein aufgrund ihrer Herkunft, Sprache oder Religion zugewiesen wird, würden sie sich wahrscheinlich verwehren.

Die „Sinus-Studie über Migranten-Milieus in Deutschland“ (Dezember 2008) bestätigt diese Einschätzung. Sie hat festgestellt, dass Menschen mit Migrationshintergrund sich eher durch Wertvorstellungen und Lebensstile als durch ethnische Zugehörigkeit oder Religion unterscheiden und insgesamt keine homogene soziokulturelle Gruppe sind.

Hinweis:

Sofern nicht anders angegeben, beziehen sich die genannten Daten auf den Stichtag 31.12.2008 und wurden von der Statistikstelle der Bundesstadt Bonn erhoben. Eine Ausnahme bilden die Zahlen, die der Studie „Ungenutzte Potentiale. Zur Lage der Integration in Deutschland“ des Berlin-Instituts für Bevölkerung und Entwicklung (Berlin 2009) entnommen sind. Die statistische Basis dieser Studie bildeten Zahlen des Mikrozensus aus dem Jahr 2005.

4. Leitlinien

I. Chancengleichheit

Strukturelle Hürden sind für Zuwanderer oft höher als für Einheimische. Gleiche Chancen sind jedoch Voraussetzung für Integration. Insbesondere Bildung und Beschäftigung sind von großer Bedeutung, um sich beruflich und sozial integrieren zu können. Wer Anerkennung und Teilhabe erfährt, wird auch der nächsten Generation viel eher vermitteln können, dass es sich lohnt, die Werte dieser Gesellschaft zu vertreten und in ihr Verantwortung zu übernehmen. Alle gesellschaftlichen Institutionen müssen daher auch tatsächlich die Zielgruppe der Zugewanderten erreichen und sie gleichermaßen fördern und unterstützen wie Einheimische.

II. Sprache und Bildung

Integration braucht eine gemeinsame Sprache. Gute Deutschkenntnisse sind Voraussetzung für Partizipation und Teilhabe und bilden die Grundlage für Schul- und Bildungsabschlüsse. Ein Teil der Zuwanderer hat bestehende Sprachförderangebote nicht wahrgenommen. Andere Migrantinnen und Migranten hatten oder haben aus familiären oder beruflichen Gründen über längere Zeit keine Möglichkeit, in ausreichendem Maß an Deutschkursen teilzunehmen oder nach einem Sprachkurs das Erlernte auch dauerhaft anzuwenden. Hier muss zielgruppenorientierte und wohnortnahe Sprachförderung und Bildungsarbeit verstärkt ansetzen. Gleichzeitig ist die Zwei- und Mehrsprachigkeit vieler Migrantinnen und Migranten nicht nur Teil ihrer Identität, sondern auch ein wichtiges Potenzial.

III. Vielfalt wertschätzen, mit Differenz umgehen

Migrantinnen und Migranten werden oft als homogene Gruppe beschrieben ("die Türken", "die Spätaussiedler", "die Muslime"), sind aber nicht weniger heterogen als "die Deutschen", die es so einheitlich ja auch nicht gibt. Wichtig ist daher, Vielfalt in ihrer ganzen Breite wahrzunehmen. In einer Stadtgesellschaft bedeutet dies immer auch das Mit- und Nebeneinander unterschiedlicher Lebensweisen und Kulturen. Das heißt aber nicht, auf gemeinsame Regeln zu verzichten. Basis des Zusammenlebens sind die Grundwerte unserer Verfassung.

IV. Partizipation

Ob Kommunalpolitik, Elternvertretung oder Bildungseinrichtung, ob Bürgerverein, Kulturinstitution oder Stadtteilaktivität: Hier sucht man Zugewanderte oft vergebens. Echte gesellschaftliche Teilhabe auf allen Ebenen ist aber unverzichtbar. Hierbei ist einerseits die so genannte Mehrheitsgesellschaft gefordert, mehr Offenheit zu beweisen und Barrieren abzubauen. Andererseits laufen Angebote und Einladungen aber auch ins Leere, wenn sie nicht angenommen werden und wenn nicht auch die Zugewanderten selbst bereit sind, ihren Anspruch auf Partizipation einzulösen, indem sie tatsächlich mitdiskutieren, mitgestalten und mitentscheiden.

V. Interkulturelle Öffnung

In einer von Einwanderung geprägten Gesellschaft ist die interkulturelle Öffnung aller gesellschaftlichen Institutionen unverzichtbar. Dies gilt auch für die Stadtverwaltung mit

ihren Ämtern, Dienststellen und Einrichtungen. Migrantinnen und Migranten müssen in allen Bereichen noch stärker als bisher als Zielgruppe erreicht werden. Zur interkulturellen Öffnung gehört aber auch ein aufmerksamer Umgang mit Bürgerinnen und Bürgern, die Qualifizierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in interkultureller Kommunikation und die Bildung interkultureller und mehrsprachiger Teams, die die Vielfalt der Bevölkerung auch in der Zusammensetzung der städtischen Mitarbeiterschaft widerspiegeln.

VI. Integration vor Ort

Der Stadtteil, in dem Menschen leben, das Viertel, in dem sich ihr Alltag abspielt, ist als Sozialraum immer auch Ort der Integration. Vor allem in Stadtteilen, in denen es einen hohen Anteil an Zugewanderten gibt, müssen Räume geschaffen und vorhandene Einrichtungen genutzt werden, um Begegnung, Austausch und Beteiligung zu ermöglichen, aber auch Probleme aufzugreifen und gemeinsam nach Lösungen zu suchen. Im Rahmen von bürgerschaftlichem Engagement können Menschen aus dem Stadtteil, unterstützt von Verwaltung und Einrichtungen, diesen Prozess beleben und begleiten und dazu beitragen, dass Bedürfnisse und Wünsche der Bewohnerinnen und Bewohner in kommunale Vorhaben und Pläne einfließen.

VII. Stadt ohne Rassismus und Diskriminierung

Auch in Bonn erleben Menschen Ausgrenzung und Benachteiligung wegen ihrer ethnischen Herkunft, ihrer Hautfarbe, ihres rechtlichen Status, ihrer Sprache oder ihrer Religion. Die UN-Stadt Bonn schätzt die ethnische, kulturelle und religiöse Vielfalt ihrer Bewohnerinnen und Bewohner. Sie verpflichtet sich, aktiv gegen Rassismus und Diskriminierung vorzugehen und strebt gemeinsam mit vielen Bürgerinnen und Bürgern, Initiativen und Vereinen eine Stadtgesellschaft der Vielfalt an, in der Rassismus und Diskriminierung keinen Platz haben.

5. Zielgruppen

Die wichtigste Zielgruppe von Integrationsmaßnahmen und damit auch des Integrationskonzeptes sind Menschen mit Migrationshintergrund (auch: mit Zuwanderungsgeschichte). Sie sind im Ausland geboren und nach 1949 in Deutschland eingewandert oder haben einen Elternteil, der im Ausland geboren und nach 1949 zugewandert ist (Definition: Statistisches Landesamt NRW). Einen Migrationshintergrund haben demzufolge Eingebürgerte, Ausländerinnen und Ausländer, Flüchtlinge, Aussiedlerinnen und Aussiedler und deren Kinder sowie Kinder aus binationalen Familien. In Bonn liegt der Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund an der Gesamtbevölkerung bei knapp 24%. In NRW sind es rund 23%, bundesweit rund 19%.

Integration ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Daher richtet sich das vorliegende Konzept nicht nur an hier lebende Migrantinnen und Migranten, sondern auch an die deutsche Mehrheitsbevölkerung.

Die Gesamtgruppe der hier lebenden Migrantinnen und Migranten (auch: Zuwanderin-

nen und Zuwanderer) ist sehr heterogen. Sie umfaßt Personen aus den früheren Anwerbeländern, Aussiedlerinnen und Aussiedler, Flüchtlinge, EU-Bürgerinnen und -bürger und nachgezogene Familienmitglieder. Zukünftig werden es außerdem immer mehr Menschen sein, die arbeitsmarktbezogen im Rahmen der EU-Freizügigkeit zuwandern sowie Hochqualifizierte aus Drittstaaten. Generell gibt es große Unterschiede in Bezug auf Einreisegründe, Herkunftsland, aufenthaltsrechtlichen Status und Bildungsstand. Aufgrund der häufig unterschätzten heterogenen Zusammensetzung der Gruppe der Migrantinnen und Migranten insgesamt müssen Zielgruppen sehr genau definiert werden, um differenzierte und passgenaue Integrationsmaßnahmen und –angebote entwickeln zu können.

Integrationsarbeit muss alle Zuwanderergruppen berücksichtigen, unabhängig vom rechtlichen Aufenthaltsstatus, der oft gravierenden Einfluss auf die Lebenssituation von Menschen hat. Dazu gehören beispielsweise Flüchtlinge mit jahrelang ungesicherter Aufenthaltsperspektive und räumlichen Beschränkungen des Aufenthalts. Auch ihnen und ihren Kindern müssen Integrationsbemühungen gelten.

Eine besondere Situation besteht bei Menschen ohne Papiere. Sie sind ein Teil der Einwanderungsrealität in Deutschland. Viele von ihnen arbeiten im Bau- und Gastgewerbe, aber auch in privaten Haushalten. In Bonn wird die Zahl der Menschen, die ohne legalen Aufenthaltsstatus hier leben, auf rund 2.000 bis 4.000 Menschen geschätzt. Für Deutschland insgesamt liegen die Schätzungen bei 1 bis 1,5 Millionen.

Aufgrund der derzeitigen ausländerrechtlichen Bestimmungen gelten Menschen ohne Papiere als illegale Ausländer und sind zur sofortigen Ausreise aus Deutschland verpflichtet. Gemäß § 87 Aufenthaltsgesetz haben öffentliche Stellen die Ausländerbehörde unverzüglich über den illegalen Aufenthalt von Ausländern zu unterrichten, wenn sie hiervon Kenntnis erlangen. An diese gesetzlichen Regelungen ist die Stadt Bonn selbstverständlich gebunden. Das Ausländeramt muss dem Innenministerium regelmäßig über durchgeführte Abschiebungen berichten und detailliert begründen, warum Abschiebungen nicht durchgeführt wurden.

Initiativen und Kirchen weisen immer wieder darauf hin, dass Menschen ohne Papiere in der Regel keine leistungsgerechte Entlohnung erhalten bzw. diese nicht einfordern können. Sie sind zudem nicht krankenversichert und haben daher keinen Zugang zur Gesundheitsversorgung. Auch ihre hier geborenen Kinder erhalten keine medizinische Versorgung und keinen ausreichenden Impfschutz. Die Wohnsituation vieler Menschen ohne Papiere ist nicht nur unsicher, sondern oft auch menschenunwürdig, da sie sich gegen überhöhte Mieten und schlechte Wohnverhältnisse nicht wehren können.

In Bonn leisten Initiativen und Kirchen humanitäre Hilfe für Menschen ohne Papiere, die sich in Notsituationen befinden. Auf ihre Initiative geht ein „Runder Tisch“ zurück, an dem sich neben den Initiatoren auch Stadtverordnete, der Integrationsrat sowie die Integrationsbeauftragte im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten um konstruktive Problemlösungen bemühen.

6. Handlungsfelder

Mit sechs Handlungsfeldern setzt das Integrationskonzept deutliche Schwerpunkte. Dies bedeutet nicht, dass andere Integrationsthemen ausgeblendet werden. Eine Bündelung von Kräften und Ressourcen in den Bereichen, in denen entscheidende Weichenstellungen im Integrationsprozess stattfinden, ist aber unabdingbar.

Mit den Handlungsfeldern „Sprachkompetenz“, „Bildung“, „Ausbildung und Arbeit“ sowie „Gesundheit und Altenhilfe“ werden vier Schlüsselthemen der Integration aufgegriffen, die nur zum Teil der Gestaltungshoheit der Kommune unterliegen, in denen aber zusätzliche Maßnahmen besonders dringlich sind. Hinzu kommt als fünftes Handlungsfeld die interkulturelle Öffnung der städtischen Ämter, Einrichtungen und Dienste, an der die Bonner Kommunalverwaltung als Dienstleisterin aller Bürgerinnen und Bürger ein ganz unmittelbares Interesse hat. Das sechste Handlungsfeld nimmt die nicht zu unterschätzende Bedeutung von Kultur, Sport und Freizeit für den Integrationsprozess in den Blick.

In jedem Handlungsfeld benennt die Stadt Bonn konkrete Maßnahmen, deren Umsetzung sie mit deutlicher Priorität anstrebt, sowie weitere Vorhaben, die ebenfalls umgesetzt werden sollen. Einiges lässt sich im Rahmen der vorhandenen finanziellen und personellen Ressourcen realisieren, anderes nur, wenn zusätzliche Mittel bereitgestellt werden. Aus diesem Konzept lässt sich deshalb kein unmittelbarer Handlungsauftrag ableiten. Vielmehr wird die Stadtverwaltung die Umsetzung der Maßnahmen aus den Handlungsfeldern im Rahmen der Zuständigkeiten der Dezernate und Ämter aufgreifen und die erforderlichen Beschlüsse des Rates und seiner Gremien einholen. Soweit Haushaltsmittel erforderlich sind, müssen diese im Rahmen der Haushaltsberatungen bereitgestellt werden.

In vielen Fällen kooperiert die Stadt schon jetzt mit freien Trägern oder nicht-städtischen Institutionen und strebt dies auch künftig an. Die Förderung der Integration ist und bleibt eine gemeinsame Aufgabe aller Akteure in Bonn. Kooperation, Abstimmung und fachlicher Austausch sind unerlässlich, um Weiterentwicklung zu erreichen. Von dieser Überzeugung wird sich die Stadt Bonn auch bei der Umsetzung des Integrationskonzeptes leiten lassen.

In keinem der dargestellten Handlungsfelder fängt die Stadt Bonn bei Null an. Doch Aufgabe dieses Konzeptes ist es nicht, rückblickend die bisherigen Ansätze und Erfolge darzustellen, sondern inhaltliche Impulse zu geben und konkrete Vorhaben zu benennen.

6.1 Handlungsfeld Sprachkompetenz

Sprachkompetenz ist von grundlegender Bedeutung für den schulischen und beruflichen Erfolg sowie für die gesellschaftliche Integration. Mangelnde Deutschkenntnisse stellen eine erhebliche Barriere beim Zugang zu einer gleichberechtigten Teilhabe dar. Für Kin-

der und Jugendliche aus zugewanderten Familien muss daher eine bessere sprachliche Förderung ermöglicht werden, um ihre Erfolgchancen an deutschen Schulen zu erhöhen. Die allgemeine Erkenntnis, dass Sprachförderung bereits in der frühkindlichen Entwicklung beginnen und sich an den Lebensalterstufen der Heranwachsenden orientieren muss, gilt auch hier. Eine wichtige Aufgabe kommt dabei auch den Eltern zu, indem sie Spracherwerb und -entwicklung ihrer Kinder unterstützen und fördern.

Zu einem umfassenden Sprachförderangebot gehören neben der frühen Deutschförderung beispielsweise schul- und ausbildungsbegleitende Hilfen beim Erlernen der deutschen Sprache, Integrationskurse nach dem Zuwanderungsgesetz, Kommunikations- und Orientierungskurse, Alphabetisierungskurse und berufsorientierter und berufsbegleitender Deutschunterricht.

Ziel der Stadt Bonn ist ein flächendeckendes, wohnortnahes und transparentes Sprachförderangebot für alle Alters- und Zielgruppen. Die Angebote müssen aufeinander abgestimmt und fortlaufend weiter entwickelt werden. Vorhandene Bedarfe sollen festgestellt und Förderlücken geschlossen werden.

Mehrsprachigkeit ist in einer Einwanderungsgesellschaft dauerhaft Realität. Über Sprache wird Anerkennung, aber auch Ausgrenzung transportiert. Die Respektierung und Stärkung der Sprachenvielfalt als Normalität in Bonn verhilft Kindern und Familien mit zweisprachiger Familienkultur zu einer stärkeren Identifizierung mit dieser Gesellschaft. Eine umfassende sprachliche Bildung beinhaltet daher die Wertschätzung der Mutter- und Familiensprachen, eine Anerkennung und Förderung der Zwei- und Mehrsprachigkeit, die gezielte Unterstützung zwei- und mehrsprachig aufwachsender Kinder in einem einsprachigen Bildungssystem und die Wahrnehmung von Mehrsprachigkeit als Ressource und nicht als Defizit.

Maßnahmen

Priorität

1. Das Sprachförderkonzept der Stadt Bonn wird mit Blick auf wohnortnahe und zielgruppenspezifische Angebote fortgeschrieben. Hierbei werden insbesondere berücksichtigt:
 - Sprachförderung für Kinder vor dem Übergang vom Kindergarten zur Grundschule und von der Grundschule zur weiterführenden Schule
 - Ausbildungsvorbereitende und berufsbegleitende Sprachförderung
 - Niederschwellige Sprachförderangebote vor und nach den Integrationskursen zum Erlernen und Anwenden der deutschen Sprache im Alltag
2. Die zweisprachigen Sprachförderprojekte „Griffbereit“(0-3 Jahre) und „Rucksack I“ (3-6 Jahre) werden deutlich ausgebaut. "Rucksack II" (ab 6 Jahre) soll ebenfalls angeboten werden.
3. Durch regelmäßige Fortbildungen des pädagogischen Personals in den städtischen Kindertageseinrichtungen und des pädagogischen Personals in OGS soll die Förderung des frühkindlichen Deutscherwerbs und die Mehrsprachigkeit der Kinder intensiv unterstützt werden. Hierzu wird ein Weiterbildungskonzept entwickelt.

Weitere Vorhaben

1. Stadtteilmütter werden über das Rucksack-Projekt hinaus im Stadtteil als Honorarkräfte zu Ansprechpartnerinnen und Multiplikatorinnen für Eltern und Erzieher/innen. Neben den „Stadtteilmüttern“ sollen künftig auch „Stadtteiväter“ qualifiziert werden.
2. Für die bestmögliche Sprachförderung und Unterstützung der Mehrsprachigkeit wird ein Projekt ausgeschrieben und in mehreren städtischen Kindertagesstätten mit besonders ausgebildetem Personal modellhaft entwickelt.
3. Das vom Land NRW gesetzlich vorgeschriebene Sprachstandsfeststellungsverfahren Delfin 4 wird jährlich mit den Praktikern vor Ort (Erzieher/innen, Lehrer/innen, Eltern) ausgewertet, um ggf. zeitnah eine Weiterentwicklung einbringen zu können.

6.2 Handlungsfeld Bildung

Bildung hat eine herausragende Bedeutung für gesellschaftliche Teilhabe, soziale Integration und berufliche Perspektive in unserer Gesellschaft. Mit einem guten Bildungsabschluss steigen die Chancen auf eine qualifizierte Berufsausbildung und eine spätere Eingliederung in den Arbeitsmarkt. Bildung und Qualifizierung haben eine Schlüsselrolle für das langfristige Gelingen der Integration.

Die Benachteiligung von Kindern und Jugendlichen im deutschen Bildungssystem aufgrund ihrer sozialen und ethnischen Herkunft wird durch die Bildungsdaten der Kinder aus Zuwandererfamilien bestätigt. Sie stellen prozentual den größten Anteil an Schülerinnen und Schülern, die die Schule ohne Abschluss verlassen, sie sind weniger in Ausbildung, immer noch überwiegend in Hauptschulen und Förderschulen und zu wenig in Gymnasien vertreten.

Der Stadt Bonn ist es ein wichtiges Anliegen, die Übergangsquoten von Kindern mit Migrationshintergrund an weiterführende Schulformen, die einen höherwertigen Bildungsabschluss ermöglichen, deutlich zu erhöhen. Der Anteil dieser Schülerinnen und Schüler bei Klassenwiederholungen sowie an Hauptschulen und an Förderschulen soll perspektivisch reduziert werden.

Zur Verbesserung der Bildungssituation von Kindern aus Zuwandererfamilien müssen die Eltern intensiver einbezogen und in ihrer Erziehungs- und Bildungsverantwortung gestärkt werden. Zum Teil fühlen sich Eltern mit Migrationshintergrund in ihrer Rolle als Mitgestalter des Bildungsweges ihrer Kinder überfordert oder schätzen ihre (Mit-)Verantwortung falsch ein. Oft ist ihr Zugang zu Informationen über das deutsche Bildungs- und Ausbildungssystem vor allem dort, wo sprachliche Barrieren bestehen, eingeschränkt. Anliegen aller Schulen ist es, Mütter und Väter zur aktiven Teilhabe am

Schulleben zu ermutigen und frühzeitig und umfassend über Berufsbilder, Bildungswege und die Voraussetzungen für eine qualifizierte Ausbildung zu informieren.

Interkulturelle Bildung und interkulturelle Kompetenz gehören zu den Schlüsselqualifikationen und sind Zukunftsthemen der Bildung. Durch sie können Kinder und Jugendliche auf ein Leben in einer Gesellschaft vorbereitet werden, die durch Einwanderung, Internationalität und Globalisierung geprägt ist. Wichtig ist daher, die Mehrsprachigkeit als Zusatzqualifikation zu fördern, Kindertageseinrichtungen und Schulen beim Entwickeln eines interkulturellen Profils zu unterstützen und das Personal in multikulturell zusammengesetzten Kindertageseinrichtungen, Schulen und Offenen Ganztagschulen systematisch weiterzubilden.

Migrantinnen und Migranten haben oft keinen Zugang zu den bestehenden Bildungsangeboten oder nehmen Angebote der beruflichen Weiterbildung oder Familienbildung seltener in Anspruch. Migrantinnen und Migranten soll mehr Teilhabe ermöglicht werden, indem Bildungseinrichtungen den Bedarf und ihre Angebote überprüfen und an der Öffnung ihrer Strukturen arbeiten.

Maßnahmen

Priorität

1. Schülerinnen und Schüler aus Migrantenfamilien werden mit einem breit angelegten Projekt zur individuellen Lernförderung für einen besseren Schulerfolg gezielt gefördert.
2. Mit einem gesamtstädtischen Konzept werden bessere Übergangsquoten von Kindern mit Migrationshintergrund an weiterführende Schulen sowie höherwertige Schulabschlüsse angestrebt.
3. Das Projekt BiBo - Bildungspatenschaften Bonn, in dem Studierende als Bildungspatinnen und -paten Grundschulkinder mit Migrationshintergrund begleiten und unterstützen, wird intensiviert.
4. Für Schulen und OGS wird ein Fortbildungskonzept mit den Themenschwerpunkten Interkulturelle Erziehung und Bildung, Elternarbeit und Religion entwickelt.

Weitere Vorhaben

1. Die Stadt Bonn startet eine Initiative, um Eltern mit Migrationshintergrund über das Schul- und Bildungssystem, über Mitwirkungsmöglichkeiten der Eltern, über die Übergänge (Kindergarten/Grundschule, Grundschule/weiterführende Schule, Schule/Ausbildung/Studium/Beruf) und über spezifische Themen (z.B. Sprachentwicklung, Muttersprache) zu informieren und sie zur Beteiligung zu ermutigen. Hierzu wird ein Konzept entwickelt.

2. Im Rahmen der Landesinitiative "Qualitätsoffensive Hauptschule" können Hauptschulen ab sofort erproben, wie der Unterricht in den Herkunftssprachen als zweite Fremdsprache neben Englisch aufgewertet werden kann. Türkisch, Arabisch, Russisch oder andere Sprachen können als zweite oder dritte Wahlfremdsprache oder als Wahlpflichtfach angeboten werden. Voraussetzung ist, dass u.a. die Vorgaben der Kultusministerkonferenz für eine Anerkennung als zweite Fremdsprache (14 Wochenstunden) vorliegen. Bei einem möglichen Wechsel von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund zur gymnasialen Oberstufe entfällt dann die zweite neu einsetzende Fremdsprache. Die Stadt Bonn unterstützt alle Hauptschulen, die diesen Weg gehen wollen.
3. Die Stadt Bonn initiiert ein "Elternnetzwerk Bonn", das - bestehend aus Eltern mit Migrationshintergrund - in Kindertagesstätten, Familienzentren, Schulen, Migrantenorganisationen und Moscheevereinen andere Eltern mit Migrationshintergrund über das Schul- und Bildungssystem informiert und zur Mitwirkung ermutigt.

6.3 Handlungsfeld Ausbildung und Arbeit

Jugendliche und junge Erwachsene mit Migrationshintergrund sind auf dem regionalen Ausbildungsmarkt deutlich unterrepräsentiert. Sie verlassen die Schule im Durchschnitt mit niedrigeren Bildungsabschlüssen als Schülerinnen und Schüler ohne Migrationshintergrund und in der Folge gelingt es ihnen seltener, eine Ausbildung oder gar ein Studium zu absolvieren. Für alle Herkunftsgruppen gilt, dass Mädchen und junge Frauen mittlerweile ein höheres Bildungsniveau erreichen als männliche Jugendliche.

Mit Angeboten, die auf eine Erweiterung des Berufswahlspektrums bei Jugendlichen mit Migrationshintergrund und eine verstärkte Ansprache und Einbindung von Eltern abzielen, sollen junge Migrantinnen und Migranten noch intensiver als bisher bei der Suche nach Ausbildungs- und Arbeitsstellen unterstützt werden.

Ziel muss darüber hinaus sein, schulische Maßnahmen und die betriebliche Ausbildung enger zu verzahnen. Die Unterstützung und der Ausbau von Kooperationen zwischen Schulen und Ausbildungsbetrieben in der Region sind notwendig, damit Schülerinnen und Schüler unmittelbare Einblicke in die Wirtschafts- und Arbeitswelt erhalten und berufsbezogene praktische Erfahrungen sammeln können.

Die Strukturen im Übergang von der Schule zum Beruf müssen überschaubarer und transparenter werden. Es ist wichtig, dass die vorhandenen Hilfen sowohl für Jugendliche und ihre Eltern als auch für Multiplikatoren und die Öffentlichkeit problemlos identifizierbar sind. Zusätzliche, zielgruppengerechte Zugangswege müssen erschlossen werden, um Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund und ihre Eltern auch zu erreichen.

Im neuen "Regionalen Übergangsmanagement Bonn/Rhein-Sieg" haben sich alle bedeutenden regionalen Akteure verpflichtet, an einem gemeinsamen Übergangskonzept Schule/Beruf aktiv mitzuwirken, alle notwendigen Maßnahmen zu bündeln und sie gezielter und frühzeitiger aufeinander abzustimmen. Stärker als bislang sollen die besonderen Potenziale junger Menschen mit Migrationshintergrund (interkulturelle Kompetenzen, Mehrsprachigkeit) berücksichtigt werden.

Die Stadtverwaltung als einer der größten Ausbildungsbetriebe in Bonn bietet Jugendlichen und jungen Erwachsenen die Möglichkeit zur Ausbildung in 22 anerkannten Ausbildungsberufen. Derzeit beschäftigt sie 160 Nachwuchskräfte (Stand: November 2008). Allerdings sind Auszubildende und Fachkräfte mit Migrationshintergrund im Verhältnis zu ihrem Anteil an der Stadtbevölkerung deutlich unterrepräsentiert. Das Personalentwicklungskonzept sieht vor, dies mittelfristig zu beheben.

Bonn ist eine Universitätsstadt. Ausländische Studierende bzw. junge Akademikerinnen und Akademiker mit Migrationshintergrund finden jedoch nach dem Abschluss des Studiums oft deutlich schwerer einen beruflichen Einstieg. Auch der aufenthaltsrechtliche Status kann zu Problemen führen. Die Stadt Bonn beabsichtigt, die Situation ausländischer Studierender und junger Akademikerinnen und Akademiker zu thematisieren.

Erwerbstätige mit Migrationshintergrund in Bonn nehmen Angebote der beruflichen Weiterbildung deutlich seltener in Anspruch als gebürtig deutsche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Ziel muss es daher sein, in einem abgestimmten Vorgehen auf kommunaler Ebene die Motivation für berufliche Weiterbildung zu stärken, die Ansprache der Zielgruppe auf der Basis einer effektiven Vernetzung und durch die Entwicklung innovativer Konzepte zu verbessern und dabei Unternehmen in der Region als Bündnispartner zu gewinnen.

Selbstständige mit Migrationshintergrund sind ein bedeutender Faktor in der lokalen Ökonomie und leisten einen aktiven Beitrag zur Sicherung ihres Lebensunterhalts und zur Schaffung von Arbeitsplätzen, vor allem im Dienstleistungsbereich. Die Unterstützung ihrer unternehmerischen Tätigkeit ist daher ein erklärtes Ziel der Stadt Bonn. Künftig sollen sie stärker in vorhandene Netzwerke eingebunden werden, um so einen Erfahrungsaustausch und eine Qualifizierung der unternehmerischen Tätigkeit sicherzustellen.

Bisherige Erfahrungen weisen darauf hin, dass Migrantinnen und Migranten als Existenzgründer möglicherweise eine höhere Risikobereitschaft mitbringen als Deutschstämmige und eine stärkere Neigung zu kurzfristigen und/oder unzureichend vorbereiteten Gründungen zeigen. Wichtig ist deshalb eine frühzeitige Ansprache potenzieller Existenzgründer durch die im Startercenter Bonn/Rhein-Sieg zusammengeschlossenen Institutionen.

Maßnahmen

Priorität

1. Die Verwaltung prüft, ob und in welcher Form ein Projekt „Junge Migranten werben

für Ausbildung“ etabliert werden kann.

2. Entwicklung und Erprobung neuer Ansprachekonzepte zur beruflichen Weiterbildung von Erwerbstätigen mit Migrationshintergrund.
3. Systematische Erfassung von Daten zur Zielgruppe „Existenzgründer/innen und Selbstständige mit Migrationshintergrund“ auf regionaler Ebene, um konkrete Bedarfe einschätzen zu können.
4. Verankerung und Aufbau des Regionalen Übergangsmagements Schule/Beruf, in dessen Rahmen die Zielgruppe „Jugendliche mit Migrationshintergrund“ besonders berücksichtigt wird. Konkrete Maßnahmen sind u. a. ein einheitlicher Kompetenzcheck (Potentialanalyse) in Klasse 8, darauf aufbauende gezielte und einzelfallorientierte Förder- und Fördermaßnahmen, ein einheitlicher Berufswahlpass und der Einsatz von Berufsbegleitern.

Weitere Vorhaben

1. Entwicklung von Strategien zur Einbindung von selbstständigen Migrantinnen und Migranten in regionale Netzwerke.
2. Initiierung einer Fachveranstaltung mit ausländischen Studierenden bzw. jungen Akademikerinnen und Akademikern mit Migrationshintergrund und relevanten Institutionen zum Thema Akademikermigration.

6.4 Handlungsfeld Gesundheit und Altenhilfe

Gesundheit ist eine elementare Voraussetzung dafür, dass Menschen sich in ihrem Lebensumfeld entfalten können. Bei Menschen mit Zuwanderungsgeschichte werden Fragen nach der eigenen Gesundheit jedoch oft überlagert durch die vielfältigen Anforderungen des Integrationsprozesses. Faktoren wie Bildung, Erwerbstätigkeit, Arbeitslosigkeit, Wohnen und Einkommen beeinflussen die Gesundheit und den Umgang mit ihr. Zudem gibt es einen signifikanten Zusammenhang zwischen Armut und unzureichender medizinisch-therapeutischer Versorgung.

Menschen mit Migrationshintergrund nehmen Vorsorgeleistungen und medizinische Hilfe insgesamt seltener in Anspruch als hier geborene Deutsche. Fehlende oder unzureichende Informationen über Strukturen und Angebote des Gesundheitssystems, Skepsis gegenüber deutschen Institutionen, sprachliche Probleme oder kulturell bedingte Denk- und Handlungsmuster können im Einzelfall Zugangsbarrieren sein. Auch der aufenthaltsrechtliche Status spielt eine Rolle – vor allem dann, wenn er die Mitgliedschaft in einer Krankenkasse ausschließt und mit einem eingeschränkten Anspruch auf medizinische Leistungen verbunden ist (wie das bei Asylbewerbern und De-facto-Flücht-

lingen der Fall ist). Informationsdefizite sind aber nicht nur bei Patienten festzustellen, sondern auch auf Seiten der einheimischen Fachkräfte. Sie wissen oft zu wenig über die kulturell geprägten Vorstellungen und Vorerfahrungen ihrer zugewanderten Patientinnen und Patienten. Schon bei der Anamnese und Beratung kann dies zu Missverständnissen führen, die den medizinischen Erfolg der Behandlung in Frage stellen.

Menschen haben unabhängig von ihrer kulturellen Herkunft und Sozialisation ein grundsätzliches Interesse daran, ihre Gesundheit zu erhalten. Sie ist ein universeller Wert und bietet gerade deshalb einen guten Ansatzpunkt für präventive Maßnahmen. Die damit verbundenen Chancen werden aber nicht konsequent genug genutzt. Im präventiven Bereich sind mehrsprachige und kultursensible Angebote noch die Ausnahme. Besonders erfolgversprechend sind Maßnahmen zur Gesundheitsförderung in jungen Familien, weil sie nachhaltige Verhaltensänderungen bewirken können. Daher muss die Stärkung der Erziehungskompetenzen von Migranteltern im Hinblick auf die familiäre Gesundheitsförderung ein vorrangiges Ziel sein.

Wichtig sind zudem niederschwellige Zugänge und spezielle Beratungs- und Versorgungsangebote gerade in den Bereichen, in denen besondere Unsicherheiten und Berührungspunkte bestehen (z. B. Sexualberatung und Familienplanung, AIDS/HIV). Hierzu gehört auch die Behindertenhilfe. Durch eine Behinderung werden vorhandene Hürden zusätzlich erhöht, so dass betroffene Migrantinnen und Migranten die angebotenen Hilfen für Menschen mit Behinderung noch viel zu selten nutzen. Auch bei psychischen Erkrankungen werden Hilfeangebote weniger in Anspruch genommen. Gerade hier sind mehrsprachige und kultursensible Hilfen besonders wichtig. Die überregionalen „Sozialpsychiatrischen Kompetenzzentren Migration“ sind ein Hinweis darauf.

Teil der Suchtprävention und Suchtkrankenhilfe in Bonn ist das Themenfeld „Migration und Sucht“. Denn mit den gravierenden Folgen von Sucht und Abhängigkeit sind die Betroffenen oft ebenso überfordert wie ihre Angehörigen. Ziel ist, den Betroffenen einen noch besseren Zugang zu den vorhandenen Angeboten zu eröffnen.

Die Einwanderungsrealität macht auch vor der Altenhilfe nicht halt. Statistisch gesehen hat in Bonn jeder zehnte Einwohner in der Altersgruppe „60 plus“ einen Migrationshintergrund. Ende 2008 waren das rund 7.300 Personen, und die Zahl der älteren Migrantinnen und Migranten wächst stetig weiter. Diese Entwicklung bildet sich aber bislang noch nicht in einer entsprechenden Nachfrage ab. Nur relativ wenige ältere Menschen mit Migrationshintergrund nehmen die Regelangebote im ambulanten, teilstationären und stationären Bereich tatsächlich wahr. Zugleich mangelt es an Daten und Erkenntnissen über diese Zielgruppe, aus denen sich konkrete Bedarfe ableiten lassen. Vor diesem Hintergrund orientiert sich die Altenhilfe immer noch primär an den Bedürfnissen der hier geborenen deutschen Seniorinnen und Senioren. Es gibt positive Beispiele für eine interkulturelle Ausrichtung von Einrichtungen der Altenhilfe. Kultursensible Angebote und Dienste, in denen religiöse und kulturelle Unterschiede umfassend berücksichtigt werden, sind aber nicht in der nötigen Breite vorhanden. Hier sind weitere Anstrengungen hin zu einer interkulturellen Öffnung erforderlich.

Ein Ziel muss auch die Erhöhung des Anteils von Pflegefachkräften aus dem muslimischen Kulturkreis und generell die vermehrte Einstellung von Fachkräften mit Migrationshintergrund sein. Für Bonn fehlen zudem differenzierte Daten, die Aufschluss über

konkrete Bedarfe geben.

Migrantinnen und Migranten im Rentenalter leben meist schon seit Jahrzehnten hier. Zugleich sind vor allem die Arbeitsmigranten der ersten Generation oft noch stark in ihrer Herkunftskultur verwurzelt und in ihre jeweiligen ethnischen Gemeinschaften eingebunden. Gelebte familiäre Beziehungen haben für sie eine besonders große Bedeutung. Daher müssen auch Familienangehörige gezielt durch Informations- und Beratungsangebote angesprochen werden, um im Krankheits- oder Pflegefall einerseits die familiären Ressourcen ausschöpfen, andererseits aber auch Überforderungen bei allen Beteiligten, z.B. bei Demenzerkrankungen, vermeiden zu können.

Die Verbesserung des Zugangs zu Gesundheitsdiensten und Altenhilfeeinrichtungen, die Weiterentwicklung der interkulturellen Kompetenz bei den Fachkräften, die Entwicklung zielgruppenspezifischer Informations- und Beratungsangebote und die Vermittlung von Wissen um vorhandene Strukturen, eine verbesserte Zusammenarbeit und Kommunikation mit Migrantenorganisationen und Einrichtungen der Integrationsarbeit sowie eine insgesamt stärkere sozialräumliche und interkulturelle Ausrichtung sind die zentralen Anliegen im Bereich Gesundheit und Altenhilfe.

Maßnahmen

Priorität

1. Überarbeitung und Neuauflage des Gesundheitswegweisers für Migrantinnen und Migranten.
2. Flächendeckende Einführung von Maßnahmen, die für eine Teilnahme an den Früherkennungsuntersuchungen werben (vor allem U8 und U9). In allen Kindertageseinrichtungen sollen Eltern persönlich, durch muttersprachliche Informationen und/oder Aktionen im Rahmen von „Ich geh zur U! Und du?“ angesprochen werden.
3. Intensivierung von mehrsprachigen Info-Veranstaltungen zur Bonner Altenhilfe, insbesondere zum Thema Pflege, in Kooperation mit Migrantenorganisationen.
4. Verbesserung der Datenbasis im Bereich der Altenhilfe.
5. Verankerung des Grundsatzes der interkulturellen Öffnung in den Förderbestimmungen der Bonner Altenhilfe.

Weitere Vorhaben

1. Entwicklung eines Gesamtkonzeptes „Interkulturelle Öffnung und Qualifizierung der Bonner Altenhilfe“ (ambulante, stationäre und teilstationäre Versorgung) unter Einbeziehung von Migrantenorganisationen.

6.5 Handlungsfeld Interkulturelle Öffnung der Verwaltung

Ob in Verwaltung oder Wirtschaft, in Medien oder Verbänden, in Gesundheitswesen, Altenhilfe oder Kulturinstitutionen: Überall ist die interkulturelle Öffnung das Ziel neuer Konzepte und Initiativen. Es herrscht weithin Übereinstimmung, dass sie – nicht zuletzt auch mit Blick auf den demographischen Wandel - vorangetrieben werden muss. Längst ist die Erkenntnis eingetreten, dass "Türschilder" nicht genügen, sondern interkulturelle Öffnung mehr sein muss als symbolische Offenheit. Das gilt auch für die Kommunalverwaltungen. Oft ist der Zugang zu den Dienstleistungen und Angeboten städtischer Ämter, Einrichtungen und Dienste für Zuwanderer noch zu hochschwellig. In Bildungs- oder Seniorenberatung, Musikschule oder Wirtschaftsförderung, am Umwelttelefon oder im Volkshochschulkurs - um nur einige Beispiele zu nennen – sollten Zugewanderte ihrem Anteil an der Gesamtbevölkerung entsprechend vertreten sein.

Interkulturelle Öffnung meint immer Öffnung nach außen wie nach innen. Zu ihrer Realisierung gehören daher verschiedene Bausteine. In einer Einwanderungsgesellschaft kommen Bürgerinnen und Bürger mit sehr unterschiedlich geprägten Vorstellungen zur Stadtverwaltung, daher sollte über die Arbeitsweisen, Aufgaben und Strukturen städtischer Ämter und Einrichtungen intensiver informiert werden.

Notwendig ist eine systematische interkulturelle Qualifizierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter insbesondere in den bürgernahen Diensten und Angeboten. Noch mehr als bisher müssen zudem interkulturell und mehrsprachig zusammengesetzte Teams angestrebt werden, die der tatsächlichen Zusammensetzung der Stadtbevölkerung entsprechen. Das bedeutet nicht immer die Entwicklung neuer Aufgaben und nicht die Schaffung neuer Stellen, sondern die selbstverständliche Teilhabe an den bestehenden Ressourcen.

Maßnahmen

Priorität

1. Mit der Initiative „Komm zur Stadt! “ werden Jugendliche aus Migrantenfamilien über die Möglichkeiten einer Ausbildung in der Kommunalverwaltung informiert und zu Bewerbungen ermutigt.
2. Das Anforderungsprofil der Stadt Bonn bei der Auswahl von Auszubildenden wie bei der Besetzung von öffentlich ausgeschriebenen Stellen wird in Bezug auf interkulturelle Kompetenz und Sprachkenntnisse erweitert.
3. In regelmäßigen öffentlichen Veranstaltungen insbesondere für Migrantenorganisationen, Integrationseinrichtungen, Migrantinnen und Migranten werden städtische Ämter und Einrichtungen vorgestellt.
4. Das Ausländeramt begrüßt den vom Land NRW angestoßenen Prozess der

„Interkulturellen Entwicklung in den Ausländerbehörden“ und wird eine mögliche Umsetzung auch im Rahmen der personellen und finanziellen Möglichkeiten prüfen.

Weitere Vorhaben

1. Zur weiteren Umsetzung der von der Stadt Bonn unterzeichneten „Charta der Vielfalt“ wird ein konkreter Maßnahmenkatalog erarbeitet.
2. Die Stadt Bonn entwickelt ein Konzept für eine „Interkulturelle Familienberatung“, die spezifische Hilfe und Beratung für Familien mit Migrationshintergrund anbietet. Bestandteil des Konzeptes soll Psychologische Beratung, Beratung zu Fragen der Entwicklung und Erziehung sowie Beratung zu spezifischen Themen (z.B. behinderte Kinder, religiöse Erziehung) und zu besonderen Problemlagen (z.B. Ehe- oder Erziehungsprobleme, Sucht und Abhängigkeit, Gewalt) sein. Das Konzept soll einen Realisierungsvorschlag und eine Finanzplanung enthalten.
3. Für die städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden verstärkt Fortbildungen „Interkulturelle Kommunikation“ angeboten.
4. Der Dolmetscherpool wird zu einer Dolmetscher-Hotline weiterentwickelt, so dass städtische Ämter unkompliziert auf Dolmetscher zurückgreifen können.
5. Bis 2014 wird eine signifikante Erhöhung der Auszubildenden mit Migrationshintergrund angestrebt.
6. Bis 2014 soll die Zahl der städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Migrationshintergrund deutlich gestiegen sein.

6.6 Handlungsfeld Kultur, Sport und Freizeit

Die modernen Stadtgesellschaften sind von der Vielfalt der kulturellen Herkünfte ihrer Bewohnerinnen und Bewohner gekennzeichnet. In den kulturellen Angeboten, ob Museum, Theater, Konzert, ob Musikschule, Bibliothek, Volkshochschule spiegelt sich dies jedoch nicht wieder. Sie werden von Zugewanderten deutlich weniger frequentiert. Auch Künstler/innen und Kulturschaffende mit Migrationshintergrund sind nur bei besonderen Anlässen präsent.

Im Interesse der Zugewanderten wie der Gesellschaft muss die kulturelle Bildung in der Stadt Bonn noch mehr als bisher auch Migrantinnen und Migranten in den Fokus nehmen, sowohl als Publikum als auch als Kulturschaffende. Orte und Gelegenheiten der kulturellen Begegnung sind in einer Einwanderungsgesellschaft sehr wichtig. Bürgerschaftliches Engagement in diesem Bereich ist unverzichtbar.

Im Sport gehören Migrantinnen und Migranten ganz selbstverständlich dazu. Die Be-

geisterung für eine gemeinsame Sportart oder den eigenen Verein fördert das Miteinander. Sport gilt daher als wichtiger Integrationsmotor. Dies sollte noch stärker als bisher vorangetrieben werden, zumal Zuwanderer in manchen Sportarten unterrepräsentiert sind. Der Austausch der Sportvereine über die Erfolge und Probleme von Integration im Sport sollte - unter Einbeziehung der Migrantensportvereine – intensiviert werden.

Für viele Kinder und Jugendliche aus Zuwandererfamilien sind die Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen ein wichtiger Aufenthaltsort außerhalb der Schule. Gemeinsame Freizeitaktivitäten und Erlebnisse fördern den Dialog und Respekt der Jugendlichen untereinander. Sie erhalten zudem Unterstützung und Hilfe bei individuellen Fragen und Problemen und finden verlässliche Ansprechpartner und Bezugspersonen, die ihnen Wertschätzung entgegenbringen.

Maßnahmen

Priorität

1. Die Stadt Bonn arbeitet in der Initiative des Landes NRW zur interkulturellen Öffnung der Kultureinrichtungen mit.
2. Angebote für Migrantinnen und Migranten - über die Erweiterung des Bestands an fremdsprachigen Büchern und Medien hinaus - werden im neuen Bibliothekskonzept berücksichtigt.
3. In einem mehrsprachigen Leseprojekt werden Großeltern mit Migrationshintergrund als zweisprachige Lese- und Sprachpatinnen und -paten für Kindertagesstätten und Grundschulen gewonnen.
4. Die Öffentlichkeitsarbeit für die Bağlama (Saz) - Kurse der Musikschule wird fortgeführt. Die Kurse sollen auch im Rahmen von OGS-Angeboten stattfinden.
5. Viele Jugendliche mit Migrationshintergrund interessieren sich für HipHop und Rap. Die Musikschule strebt an, der Nachfrage Rechnung zu tragen.
6. Der "Tag der interkulturellen Begegnung" wird konzeptionell weiterentwickelt.
7. Das Schwimmangebot des Sport- und Bäderamtes für deutsche und nichtdeutsche Frauen soll erhalten und weiter entwickelt werden.
8. Nach Möglichkeit werden Schwimmkurse für Muslime sowie für Migrantinnen und Migranten angeboten.
9. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen sollen kontinuierlich in interkultureller Kompetenz fortgebildet werden.
10. In den städtischen Ferienprogrammen sollen künftig mehr Angebote von freien Trägern aus dem Bereich Migration und Integration aufgenommen und mit ihnen ver-

stärkt gemeinsame Aktivitäten entwickelt werden.

Weitere Vorhaben

1. Angebote der kulturellen Einrichtungen und Institutionen werden nach Möglichkeit verstärkt in den Stadtteilen und in Kooperation mit Kindertagesstätten, Familienzentren und Schulen sowie in Zusammenarbeit mit Migrantenorganisationen und Integrationseinrichtungen durchgeführt.
2. Die Bonner Buchmesse Migration wird gemeinsam mit dem Träger konzeptionell weiterentwickelt und von der Stadt Bonn nach Möglichkeit unterstützt.
3. Die Musikschule informiert über die große Bedeutung der Musikerziehung und wendet sich mit passgenauen Angeboten an Migrantinnen und Migranten, um sie stärker als bisher für Musikerziehung und Musikkultur zu gewinnen.
4. In Kooperationsprojekten werden Sport-Übungsleiter/innen mit Migrationshintergrund qualifiziert.
5. Die Zusammenarbeit mit Migrantenorganisationen, Integrationseinrichtungen und Migranten-Sportvereinen wird unter Einbeziehung des Stadtsporthundes intensiviert.
6. Geschlechtsspezifische Angebote in den Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen sollen erhalten bzw. ausgebaut werden.
7. Der Anteil der Mitarbeiter/innen mit Migrationshintergrund in den städtischen Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen wird schrittweise erhöht.

7. Integration vor Ort

Die soziale und kulturelle Integration muss vor allem dort verwirklicht werden, wo Menschen leben und ihren Alltag gestalten. Der eigene Stadtteil ist das vertraute Terrain, hier werden elementare Bedürfnisse befriedigt: wohnen, einkaufen, Freunde treffen, feiern, sich zurückziehen. Wer sich auf die Ebene des Sozialraums begibt, erfährt etwas über die konkreten Wünsche und die oft widerstreitenden Interessen der Bewohnerinnen und Bewohner. Er lernt die Vielfalt an Lebensweisen, Einstellungen und sozialen Umgangsformen kennen, die es in jedem Stadtteil gibt – ganz unabhängig davon, wie groß der Anteil an Zuwanderern und „Einheimischen“ ist.

Betrachtet man die Bonner Ortsteile unter dem Aspekt der Migration, so ergibt sich ein heterogenes Bild. Es scheinen Welten zu liegen zwischen Neu-Tannenbusch, dem statistischen Bezirk mit dem größten Anteil an Zuwanderern (55,8 % der Bevölkerung) und Röttgen, wo die wenigsten Menschen ausländische Wurzeln haben (10,1 %). Hohe Anteile von Bonnerinnen und Bonnern mit Migrationshintergrund sind vor allem im nördlichen Teil des Stadtbezirks Bonn, in Medinghoven und einigen Ortsteilen des Stadtbezirks Bad Godesberg zu finden.

Doch „da sein“ und „dabei sein“ ist nicht dasselbe. Denn auch in den Stadtteilen, in denen Menschen mit Migrationshintergrund in besonders großer Zahl vertreten sind, stehen sie bei öffentlichen Diskussionen oder bei Entscheidungen, die ihr Lebensumfeld betreffen, oft noch außen vor. Politische Parteien, Vereine, Feste und kulturelle Veranstaltungen sind immer noch Domänen der hier geborenen Deutschen. Anders sieht es allenfalls im Sport aus: Migrantinnen und Migranten gehören hier überdurchschnittlich oft zu den Leistungsträgern, und engagierte Vereinsbetreuerinnen und -betreuer sind gerade im Jugendbereich wichtige Vorbilder. Insgesamt werden Menschen mit Migrationshintergrund in der Öffentlichkeit zu selten als Mitbürgerinnen und Mitbürger und damit auch Mitgestaltende des Lebens im Stadtteil wahrgenommen.

Zu den Integrationszielen der Stadt Bonn gehört es daher, interkulturelle Begegnungen in den Stadtteilen stärker zu fördern und bürgerschaftliches Engagement in diesem Bereich besonders zu unterstützen. Auch bei kommunalen Planungsprozessen müssen die Lebenswirklichkeit und die Interessen der Bonnerinnen und Bonner mit Migrationshintergrund angemessen berücksichtigt werden. Dies gilt vor allem bei Maßnahmen, die ihr unmittelbares Lebensumfeld betreffen. Es ist oft zu wenig darüber bekannt, wie unterschiedliche Gruppen von zugewanderten Menschen ihren Stadtteil wahrnehmen, was ihn für sie lebenswert oder abweisend macht, welche Veränderungen sie sich vor Ort wünschen, ob sie sich hier als Fremde erleben oder eingebunden fühlen. Damit sind qualitative Aspekte von Integration angesprochen, die zukünftig verstärkt Eingang in kommunale Entscheidungen finden sollen. Formen der Bürgerbeteiligung, durch die Zugewanderte in adäquater Weise angesprochen werden, und die Einbindung von Migrantenorganisationen sind Instrumente, mit denen dies erreicht werden kann. Gute Beispiele dafür gibt es auch in Bonn.

Von zentraler Bedeutung für die sozialräumliche Integration sind Fragen des Wohnens

und der Wohnraumversorgung. In Bonn gibt es seit etlichen Jahren einen Mangel an preiswertem Wohnraum. Davon sind besonders die Haushalte betroffen, die ihren Lebensunterhalt ganz oder teilweise aus Transferleistungen bestreiten müssen, die sich selbst am Wohnungsmarkt nicht versorgen können sowie Haushalte mit Schulden- und Suchtproblematik oder anderen sozialen Problemen. Zugleich sind die Möglichkeiten der Stadt Bonn zur Versorgung von Geringverdienern aufgrund des Verkaufs städtischer Wohnungen und durch das Herausfallen preisgünstiger Wohnbestände aus den Besetzungsrechten und Bindungen eingeschränkt. Eine Entspannung auf dem Wohnungsmarkt ist angesichts einer stetig wachsenden Zahl von Einwohnern und Haushalten nicht absehbar. Auch in den nächsten Jahren wird sich der Pool an Wohnungen, für die städtische Belegungs- und Besetzungsrechte bestehen, voraussichtlich weiter verkleinern – trotz regelmäßiger Bemühungen der Stadt, Belegungsrechte zu erwerben. Von dieser Entwicklung sind Familien mit geringen Einkommen besonders betroffen, darunter relativ viele mit Migrationshintergrund.

Um den skizzierten Entwicklungen besser begegnen zu können, entwickelt die Verwaltung zur Zeit unter Beteiligung der Ämter für Soziales und Wohnen, Liegenschaften und Stadtplanung ein Handlungskonzept „Wohnen“, in dem auch die Wohnbedürfnisse von Familien mit Migrationshintergrund differenziert betrachtet werden sollen. Die Wohnungsbaugesellschaften, die im Quartiersmanagement eine entscheidende Rolle spielen, werden in die Umsetzung des Handlungskonzeptes eingebunden.

Die Verwaltung plant zudem unter Beteiligung der relevanten Fachämter ein Expertengespräch zum Thema "Zuwanderung und Wohnen". Im Mittelpunkt soll ein Erfahrungsaustausch mit Expertinnen und Experten aus anderen NRW-Städten stehen, die über kommunale Strategien im Handlungsfeld Wohnen, erfolgreiche städtebauliche Initiativen und Entwicklungspotentiale in Quartieren berichten können, die stark von Zuwanderung geprägt sind.

Eine interkulturelle, im Stadtteil verankerte Bildungsarbeit findet in Bonn bereits an vielen Stellen statt. Angebote und Initiativen bleiben jedoch noch zu oft unverbunden. Dabei zeigen die Erfahrungen, dass auch angeblich bildungsferne Zielgruppen durch niederschwellige Angebote erreicht und aktiviert werden können. Ein Beleg dafür ist der starke Zulauf zu Sprach- und Integrationskursen, die in Sozialräumen mit hoher Zuwanderung angeboten werden. Mit der Wohnortnähe fällt eine Zugangsbarriere gerade für diejenigen weg, deren Mobilität (z.B. aus familiären oder finanziellen Gründen) gering ist. Für zusätzliche Akzeptanz sorgt ein zielgruppenspezifischer Zuschnitt der Angebote, wie das bei Frauenkursen mit Kinderbetreuung oder der Einbindung von muttersprachlichen Lehrkräften geschieht. Sprach- und Integrationskurse sowie bereits vorhandene Strukturen vor Ort (Familienzentren u.a.) können gute Ausgangspunkte für eine Verknüpfung mit weiteren Bildungs- und Integrationsangeboten vor Ort sein. Vor diesem Hintergrund wird die Stadt Bonn nach Wegen suchen, zusätzliche Angebote in ausgewählten Stadtteilen zu schaffen.

Wichtig für die Integrationsarbeit im Sozialraum ist die Vernetzung der relevanten Einrichtungen und Integrationsmaßnahmen vor Ort. Dazu gehört gerade in den von Zuwan-

derung geprägten Stadtteilen die Zusammenarbeit mit Migrantenselbstorganisationen (MSO) oder mit Multiplikatoren, die in ihren jeweiligen Herkunftsgruppen Rückhalt und Gehör finden. Obwohl dies als Anspruch von vielen etablierten Einrichtungen formuliert wird, erweisen sich strukturelle Unterschiede oft als Bürde. Während nämlich deutsche Regeleinrichtungen und Wohlfahrtsverbände über gut ausgebaute Strukturen und Ressourcen verfügen (personell, räumlich, finanziell) fehlen diese auf Seiten der ehrenamtlich getragenen Migrantenselbstorganisationen. Für die Stadtteilarbeit kommt erschwerend hinzu, dass viele MSO in Bonn sich als gesamtstädtische oder sogar regionale Vertreter ihrer Gemeinschaften verstehen und nicht vorrangig als Akteure in bestimmten Sozialräumen. Um der beschriebenen strukturellen Schieflage zu begegnen, wird die Stadt Bonn die Migrantenselbstorganisationen gezielt unterstützen.

Soziale Stadt

Im Rahmen des Bund-Länder-Programms "Soziale Stadt" konnte in den Jahren 1996-2005 ein umfassender Prozess der Stadtteilerneuerung in Bonn-Dransdorf in Gang gesetzt werden. Daran waren viele Akteure beteiligt, vor allem aber trug die produktive Zusammenarbeit zwischen der Stadt Bonn, der Vebowag und dem Stadtteilverein Dransdorf als Träger des Quartiersmanagements zum Erfolg der Maßnahmen bei. Davon profitiert der Stadtteil bis heute.

Gegenwärtig bereitet die Stadt Bonn einen Antrag vor, mit dem die Aufnahme Neu-Tannenbuschs in das Förderprogramm „Soziale Stadt“ erreicht werden soll. Für die Integrationsförderung in diesem „internationalsten“ Bonner Stadtteil wäre dies ein enorm wichtiger Schritt. Obwohl eine ganze Reihe von Einrichtungen, Organisationen und Einzelpersonen in Tannenbusch engagierte Integrationsarbeit leisten, fehlen nach Einschätzung vieler Fachleute ein integriertes Gesamtkonzept und eine zentrale Koordinierung aller Maßnahmen – anders gesagt: ein mit entsprechenden Ressourcen hinterlegter „Masterplan für den Stadtteil“, auf den ein Quartiersmanagement systematisch aufbauen könnte. Darauf zielt der geplante Antrag im Rahmen der „Sozialen Stadt“.

8. Integration und Prävention

Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund pendeln Tag für Tag zwischen den Kulturen. Sie sind mit unterschiedlichen, mitunter widersprüchlichen Regeln und Rollenerwartungen konfrontiert, die zu Hause anders sind als im Kindergarten, der Schule oder dem Freundeskreis. In diesem Spannungsfeld müssen sie eine eigene Identität entwickeln und stoßen dabei immer wieder an Grenzen. Perspektivlosigkeit in Bildung und Beruf, erlebte Benachteiligung und Ausgrenzung, fehlende Anerkennung in der Gesellschaft, das subjektive Gefühl, nicht dazuzugehören, materielle Armut und andere Faktoren können hinzu kommen und zu mangelnder Identifizierung mit dieser Gesellschaft und in der Folge zu wachsender Frustration führen. Gerade männliche Jugendliche mit Migrationshintergrund stehen rasch im Fokus der öffentlichen Debatte, wenn es um Aggression und Gewalttätigkeit geht. Keinesfalls soll an dieser Stelle eine einseitige Schuldzuweisung erfolgen. Vielmehr geht es darum, die Ursachen für auffälliges Verhalten bereits frühzeitig zu bekämpfen.

Wichtigste Voraussetzung dafür ist die soziale, berufliche und gesellschaftliche Integration. Das bedeutet in allererster Linie Perspektiven für bessere Schul- und Bildungsabschlüsse. Denn auch der im März 2009 vorgelegte Forschungsbericht des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen von Prof. Christian Pfeiffer (Hannover) bestätigt erneut: Die Verbesserung der Bildungschancen wirkt präventiv.

Dazu gehören aber auch die Unterstützung und Förderung von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien insgesamt, bezahlbarer Wohnraum in möglichst allen Stadtteilen sowie eine attraktive Gestaltung der Quartiere, die die Bewohnerinnen und Bewohner einbezieht und damit ihre Eigenverantwortung im Stadtteil stärkt. Mit Blick auf die spezifische Situation eines Teils der männlichen Jugendlichen mit Migrationshintergrund sind zudem neue Konzepte in Schule und Jugendarbeit unumgänglich.

Jugendliche mit Migrationshintergrund lassen sich durch Programme und Projekte zur Gewaltprävention besonders gut ansprechen. Diese bieten ihnen ein Lernfeld, in dem es um "ihre" Fragen geht: Wie man sich selbst behauptet, ohne andere zu verletzen, wie man Differenz aushält, wie man mit Frustrationen umgeht und Konflikte respektvoll lösen kann.

In Bonn beginnt Gewaltprävention in den Kindertageseinrichtungen und setzt sich später in vielen Schulen fort. Anti-Gewalt-Projekte, Antirassismustrainings, Streitschlichterprojekte, Schulschiedsstellen und soziale Kompetenztrainings sind wichtige Ansätze, die strukturell noch besser verankert werden sollten, um besonders nachhaltig wirken zu können.

Prävention im Kindes- und Jugendalter kommt nicht ohne Eltern aus. Sie sind die ersten Erzieher, Vertrauenspersonen und Vorbilder. Doch die Erfahrung zeigt, dass eine wachsende Zahl von Müttern und Vätern ihre Erziehungsverantwortung kaum noch wahrnimmt und mit dieser Aufgabe überfordert ist. Gerade dann, wenn Eltern für sich in die-

ser Gesellschaft keine Perspektive sehen, wenn sie weder deren Institutionen noch deren Sprache verstehen, ist die Gefahr einer Entfremdung zwischen den Generationen groß. Die Kinder geraten immer mehr aus dem Blick, sie enteilen den Eltern und leben nach eigenen Regeln. Die frühzeitige Stärkung und Ermutigung der Eltern in ihrer Erziehungsarbeit ist deshalb von enormer Bedeutung.

In enger Zusammenarbeit mit Migrantenorganisationen wird die Stadt Bonn im Rahmen einer Informationskampagne Eltern mit Zuwanderungsgeschichte über die Strukturen der deutschen Institutionen informieren, sie zur Mitwirkung ermutigen und ihre Verantwortung für die Erziehung der Kinder in der deutschen Gesellschaft stärken. Ein Netzwerk von Migranteneltern kann hierbei wertvolle Unterstützung sein. Vorbildliche Projekte wie das zweisprachige Rucksack-Projekt mit seiner Qualifizierung von Stadtteilmüttern oder das Vater-Sohn-Projekt in Medinghoven sollen nach Möglichkeit intensiviert und an weiteren Standorten umgesetzt werden.

Migrantenorganisationen sehen sich ebenfalls in der Verantwortung. Sie sind wichtige Partner in der Gewaltprävention und sollten noch stärker einbezogen werden. Dies wird die Stadt aktiv unterstützen. Ein wichtiger Partner bei allen präventiven Maßnahmen ist das Kommissariat Vorbeugung der Polizei.

Zur Verhütung und Bekämpfung von Kinder- und Jugendkriminalität ist das Konzept „Vernetzte Kooperation“ im Stadtteil Tannenbusch ein konkretes Beispiel für die Zusammenarbeit von Schule, Jugendhilfe und Polizei.

In manchen Stadtteilen können zeitlich begrenzte Runde Tische dabei helfen, aktuelle Probleme und Konflikte aufzugreifen und Lösungen zu suchen, aber auch grenzüberschreitendes Verhalten zu thematisieren und im Sozialraum gemeinsam Zeichen gegen Gewalt zu setzen. Aktivitäten wie diese können zudem dazu beitragen, dass bestimmte Verhaltensweisen nicht mehr pauschal bestimmten Personengruppen zugeschrieben werden und erleichtern damit wiederum das Miteinander im Stadtteil.

9. Stadt gegen Rassismus und Diskriminierung

Die UN-Stadt Bonn schätzt die ethnische, kulturelle und religiöse Vielfalt ihrer Bewohnerinnen und Bewohner und ächtet Rassismus und Diskriminierung. Niemand darf wegen seines Alters oder Geschlechts, seiner Hautfarbe, Religion, kulturellen und sozialen Herkunft, Sprache, Behinderung, Krankheit, Weltanschauung oder sexuellen Identität diskriminiert werden. Dies ist die Grundlage für das Zusammenleben in einer internationalen Stadt und entspricht bedeutenden Errungenschaften: Der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der UNO, der Europäischen Menschenrechtskonvention und dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz Deutschlands.

Dennoch erleben Menschen immer wieder – auch in Bonn – in ihrem Alltag Rassismus

und Diskriminierung: bei der Suche nach einem Arbeits- oder Ausbildungsplatz, in der Schule, auf dem Wohnungsmarkt. Strukturelle Diskriminierung wie beispielsweise die Vorrangregelung für Arbeitnehmer mit EU- oder deutscher Staatsangehörigkeit, die fehlende Anerkennung ausländischer Schul- und Bildungsabschlüsse oder die Gestaltung des Aufenthaltsrechtes benachteiligen Zuwanderer zusätzlich. Dies kann zu innerer Abwendung von dieser Gesellschaft führen.

Die Stadt Bonn will deutliche Akzente setzen gegen Rassismus und Diskriminierung. Sie strebt die Mitgliedschaft in der EU-Städtekoalition gegen Rassismus an und erarbeitet unter Einbeziehung vieler Akteure einen Aktionsplan gegen Rassismus und Diskriminierung auf kommunaler Ebene.

Zu einem solchen Aktionsplan muss aktive Bildungs- und Aufklärungsarbeit über die Zusammenhänge und Strukturen von Rassismus und Diskriminierung gehören. Informationen über Kulturen und Religionen, interkulturelle Fortbildungen und Antirassismustrainings sind ebenfalls wichtige Bausteine konsequenter Antidiskriminierungsarbeit. Perspektivisch müsste eine entsprechende Anlaufstelle Betroffenen rasch und konkret weiterhelfen.

Darüber hinaus unterstützt die Stadt die Initiative von Bonner Schülerinnen und Schülern zu einem „Bündnis gegen Gewalt und Rassismus“.

10. Interreligiöser Dialog

Die großen christlichen Kirchen, der in Bonn stark vertretene Islam, eine Vielzahl auch kleinerer Religionsgemeinschaften: Bonn ist eine Stadt vieler Religionen und Glaubensgemeinschaften.

Für die Integrationsarbeit ist der Dialog mit Muslimen ein besonderer Schwerpunkt. Rund 30.000 Muslime - das schätzt die städtische Statistikstelle - leben in Bonn. Die meisten haben einen Migrationshintergrund. Ein Teil von ihnen ist noch nicht in den Strukturen und Institutionen der deutschen Gesellschaft angekommen. Ihre berufliche und soziale Integration, ihre Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und die Unterstützung und Förderung der Kinder gelingen noch nicht so, wie es wünschenswert wäre. Dies führt immer wieder dazu, dass in der gesellschaftlichen Debatte die bestehenden Integrationsprobleme am Islam und damit an der Gesamtgruppe der Muslime festgemacht werden. Ziel der Stadt Bonn ist es, sich gemeinsam für eine bessere Integration einzusetzen. In diesem Prozess müssen Anstrengungen von beiden Seiten sichtbar sein. Es muss Raum für die Anliegen und Mitwirkungs Ideen der Bonner Muslime geben, zugleich kann von muslimischen Familien erwartet werden, dass sie sich aktiv an der Gestaltung und Intensivierung ihrer Integration in Bonn beteiligen. Um beides zu erreichen, gehören der Dialog und die Verständigung mit Muslimen auch zu den Aufgaben kommunaler Integrationsarbeit.

Für die Stadt Bonn sind der Rat der Muslime, die verschiedenen Moscheegemeinden und andere muslimische Gruppen und Vereine, aber auch ungebundene Einzelpersonen wichtige Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner. Kontakte und Zusammenarbeit sollen weiter intensiviert werden, damit gegenseitiges Vertrauen wachsen kann, man sich über gemeinsame Ziele verständigen, aber auch Kritik offen ansprechen sowie für Fragen und Probleme konstruktive Lösungen finden kann.

In der Zusammenarbeit mit Moscheevereinen muss stets berücksichtigt werden, dass sie für ihre Aktivitäten im Integrationsbereich keine hauptamtlichen Strukturen haben. Ehrenamtliches Engagement stößt für nachhaltige Aktivitäten und in Kooperationen mit gut ausgestatteten Institutionen jedoch schnell an seine Grenzen. Perspektivisch muss es daher Ziel kommunaler Integrationsarbeit sein, die Aktivitäten von Moscheegemeinden und von muslimischen Initiativen, Projekten oder Vereinen, die gezielt und nachweislich der Integration dienen, auch finanziell zu unterstützen, wie dies bereits an einigen Stellen geschieht. Etwa im Bildungs-, Beratungs-, Senioren- oder Sportbereich können sie anders als andere Träger muslimische Eltern, Jugendliche und Kinder sehr gut erreichen. Wichtig ist die Transparenz und Offenheit der Aktivitäten. Dies kann weit mehr als bisher dazu beitragen, dass nichtmuslimische Nachbarn, Stadtteilakteure, Organisationen, aber auch Kommunalpolitik, Kirchen und viele andere erfahren, welche Arbeit engagierte Muslime oder Moscheevereine - teilweise bereits seit langem - leisten. Auch der Tag der Offenen Moschee, der jedes Jahr am 3. Oktober stattfindet und an dem sich bereits etliche Moscheegemeinden in Bonn beteiligen, trägt dazu bei. Die Offenheit und Bereitschaft, sich - auch kritischen - Fragen zu stellen, ist eine wichtige Grundlage für Verständigung und Zusammenarbeit.

Wie dies positiv gelingen kann, zeigt in Bonn beispielsweise der Dialog von Christen und Muslimen im Arbeitskreis Muslime und Christen im Bonner Norden (MuChri) und im Interreligiösen Dialogkreis in Bad Godesberg. Die Stadt Bonn schätzt diese Dialoginitiativen. Gerade im interreligiösen Dialog ist bürgerschaftliches Engagement unverzichtbar.

Im Alltag beispielsweise in Kindertagesstätten und Schulen stellen sich immer wieder Fragen nach Auslegungen des Islam und Haltungen der Muslime. Häufige Themen sind hier das Fasten im Ramadan, das Tragen von Kopftüchern, die Teilnahme an Klassenfahrten, am Schwimmunterricht oder anderen Aktivitäten. Soweit es keine gesetzlichen Regelungen gibt, sind die beteiligten Institutionen und die Eltern gefragt. Ziel aller Beteiligten sollte es sein, einvernehmliche Lösungen zu finden, die in erster Linie an den Kindern und Jugendlichen orientiert sind.

Der Dialog beschränkt sich selbstverständlich nicht auf Muslime bzw. den Islam. Es gibt fremdsprachige christliche Gemeinden, jüdische Zuwanderer und andere, für die Fragen der Integration und des interkulturellen Zusammenlebens in einer Stadtgesellschaft durchaus wichtige Themen sind.

Ein "Rat der Religionen", wie er in den letzten Jahren auch in anderen Städten gegründet wurde, könnte einen regelmäßigen Austausch zwischen den Religionen ermöglichen und gemeinsame interreligiöse Projekte initiieren. Voraussetzung hierfür ist aber eine tragfähige Grundlage der Zusammenarbeit. Da die Ausgangslagen und Ressourcen in

Bonn von großen Kirchen, kirchlichen Gruppen, freien Kirchen, großen und kleinen Religions- und Glaubensgemeinschaften sehr unterschiedlich sind, muss zunächst ausgelotet werden, ob und mit welchen konkreten Zielen und Inhalten ein "Rat der Religionen" in Bonn sinnvoll wäre.

Aktuell: Moscheebau in Bonn

Die Pläne von Moscheegemeinden für den Um- oder Neubau von Moscheen haben auch in Bonn deutlich gemacht: Der Islam ist nicht länger die in unscheinbaren, von außen gar nicht als Moscheen zu erkennenden Häusern stattfindende Religion vermeintlicher "Gastarbeiter", sondern die Religion von Tausenden auf Dauer in Bonn lebenden Menschen. Die Stadt Bonn erkennt den Wunsch von Bonner Muslimen ausdrücklich an, durch Umbau und Neubau würdige Gebetsstätten zu errichten. Gerade im Zusammenhang mit Moscheebauvorhaben müssen Transparenz und Offenheit für alle Beteiligten eine Selbstverständlichkeit sein. Der Öffentlichkeitsarbeit kommt daher eine besondere Bedeutung zu. Dies ist nicht nur Aufgabe der Stadt Bonn, sondern insbesondere auch der Moscheegemeinden. Die zeitige Einbeziehung der Anwohnerinnen und Anwohner und der Stadtteilakteure mit umfassenden Informationen über Struktur, Inhalte und Arbeitsweise der Moscheegemeinde ist besonders wichtig, um vorhandenen Ängsten und Sorgen zu begegnen. An ihrem neuen Standort übernehmen auch die Moscheegemeinden eine Verantwortung für das gute und nachbarschaftliche Miteinander im Viertel.

11. Öffentlichkeitsarbeit

Ob Schulanmeldung oder Passverlängerung, Brückensanierung oder Müllgebühren, internationale Konferenzen oder Altenhilfeangebote: Mit ihrer Öffentlichkeitsarbeit informiert die Stadt Bonn ihre Bürgerinnen und Bürger über kommunale Dienstleistungen, über aktuelle Angebote und Veranstaltungen, Entwicklungen und Vorhaben sowie über ihre Struktur und Organisation. Neben zahlreichen Publikationen und Flyern bietet insbesondere die städtische Internetseite vielfältige Möglichkeiten, die Bürgerinnen und Bürger zu erreichen.

In einer von Migration und demographischem Wandel geprägten Zeit muss sich auch die Öffentlichkeitsarbeit einer Kommune kontinuierlich weiterentwickeln. Ziel ist, mehr als bisher die Zielgruppe der Zugewanderten zu erreichen.

Die Stadt Bonn strebt daher an, ihre Öffentlichkeitsarbeit durch die stärkere Berücksichtigung der sprachlichen Vielfalt in Bonn zu intensivieren, um die Wirksamkeit der städtischen Öffentlichkeitsarbeit zu erhöhen.

Die neue Dachmarke der Stadt Bonn, die auch in Türkisch, Russisch, Arabisch oder

anderen Sprachen gestaltet werden kann, macht bereits die Internationalität der Stadt Bonn deutlich.

Das gilt übrigens auch für Bilder: "Der" Bonner, "die" Bonnerin" sehen durchaus sehr unterschiedlich aus. Spiegelt sich dies in der Öffentlichkeitsarbeit und im Marketing der Stadt wider, stiftet es Identität.

Mehrsprachigkeit ist nur ein Aspekt. Auch die Wege und Maßnahmen müssen weiterentwickelt werden. Die Kompetenzen und Erfahrungen von Migrantorganisationen und Integrationseinrichtungen sollen daher in die Entwicklung eines interkulturellen Konzeptes für die städtische Öffentlichkeitsarbeit einbezogen werden.

Mit einem umfassenden Internetportal zum Thema Integration sollen perspektivisch alle wichtigen Informationen über Dienste, Beratungsstellen oder Veranstaltungen gebündelt werden. Im Mittelpunkt stehen dabei die Fragen und Interessen der Migrantinnen und Migranten in Bonn. Das mehrsprachige Portal soll wichtige Servicefunktionen enthalten (z.B. ein Formular für die Online-Anmeldung zu einem Integrationskurs, Links und Adressen nach Themenfeldern) und nach Möglichkeit als Gemeinschaftsprojekt der Stadt Bonn sowie interessierter Träger und Einrichtungen realisiert werden.

12. Zusammenarbeit und Vernetzung

Das Thema Integration durchzieht alle Bereiche des öffentlichen Lebens, und so ist die Zahl der Einrichtungen und Organisationen, die sich in Bonn direkt oder indirekt damit beschäftigen, kaum überschaubar. Angesichts der Vielzahl an Akteuren und Gremien mit ihrem jeweils eigenen Selbstverständnis, mit unterschiedlichen Auftraggebern, Zielen und Zielgruppen ist die Gefahr eines unverbundenen Nebeneinanders groß. Daher führt an einer zielorientierten und effektiven Vernetzung kein Weg vorbei. Sie ist notwendig, um den Informationsfluss und den fachlichen Austausch auf örtlicher Ebene sicherstellen und auf veränderte Bedarfe reagieren zu können. Die Erfahrung zeigt jedoch, dass Vernetzung nicht automatisch zu mehr Transparenz und Effektivität führt. Erst einmal bindet sie Ressourcen, und auch die viel beschworenen Synergien stellen sich nicht von selbst ein. Die Arbeit in vernetzten Strukturen wirft Fragen auf: Welche Akteure gehören unbedingt dazu? Wie können trotz unterschiedlicher Interessen gemeinsame Ziele vereinbart werden und wie verbindlich sind diese? Wer übernimmt im Netzwerk welche Rolle – und mit welcher Legitimation? Für vernetzte Kooperationen gelten im Prinzip dieselben Anforderungen, die auch an jede Art von interkultureller Arbeit gestellt werden: hier wie dort geht es um eine grundsätzliche Offenheit, die Bereitschaft zu Kompromissen sowie die Fähigkeit zu Perspektivwechseln und zur Überprüfung der eigenen Konzepte, Urteile und Einstellungen.

Seit 2008 ist die Stabsstelle Integration eine neue und wichtige städtische Schnittstelle zwischen Integrationseinrichtungen, Wohlfahrtsverbänden, Migrantorganisationen und

den Ämtern und Einrichtungen der Verwaltung. Dabei kann die Stabsstelle an Vorhandenes anknüpfen, muss aber auch neue Instrumente entwickeln, um möglichst alle relevanten Institutionen, Organisationen und Ebenen (Leistungs- und Arbeitsebene, Haupt- und Ehrenamtliche) einzubinden.

Im Jahr 2002 wurde vom früheren Referat für Multikulturelles mit dem Netzwerk Migranet eine Vernetzungsstruktur im Arbeitsfeld „Migration und Integration“ geschaffen. Migranet hat sich seitdem als unabhängiges Netzwerk von Trägern und Einrichtungen entwickelt, die professionell in der Migrationsarbeit tätig sind oder in besonderer Weise die Zielgruppe „Menschen mit Migrationshintergrund“ ansprechen. Gegenwärtig befindet sich das Netzwerk in einer Phase der Neuorientierung. Einige Migranet- Arbeitskreise haben sich inhaltlich bewährt und jeweils gute Formen der Zusammenarbeit entwickelt. Dazu gehören die Arbeitskreise „Kommunikation und Integration“ (ein Zusammenschluss der Träger von Sprach- und Integrationskursen), „Menschen ohne Papiere“ sowie „Migration und Gesundheit“. Vier andere Arbeitskreise („Jugend“, „Sozialberatung“, „Aussiedlerberatung“, „Migrantinnen in Bonn“) haben hingegen im Jahr 2008 ihre Treffen ausgesetzt. Es wird nun geklärt, ob eine Wiederbelebung dieser Arbeitskreise von den bisherigen Akteuren gewünscht wird und ob sie erfolgversprechend ist. Anzustreben ist grundsätzlich eine stärkere Einbindung von Migrantenselbstorganisationen und anderen interkulturellen Vereinen und Initiativen, denen in der Integrationsarbeit in Bonn ebenfalls eine wichtige Rolle zukommt, in das Netzwerk.

Eine inhaltliche Steuerung des Netzwerks Migranet durch die Stadtverwaltung hat es weder in der Vergangenheit gegeben noch ist sie zukünftig vorgesehen. Die angeschlossenen Arbeitskreise sind keine städtischen Gremien. Sie entscheiden eigenständig über ihre Themen und sind frei, fachliche Positionen zu vertreten, die nicht der Meinung der Verwaltung entsprechen. Dennoch können und sollen Vertreterinnen und Vertreter der Stadt Bonn sich wie andere Akteure auch an deren fachlichen Diskussionen beteiligen.

Auf städtischer Seite ist die Stabsstelle Integration zuständig für Migranet. Sie übernimmt eine Mittlerfunktion zwischen den Arbeitskreisen und der Verwaltung, greift deren Anliegen und Anregungen auf, leitet sie an die zuständigen Fachämter weiter und stellt sicher, dass eine Rückmeldung an die Sprecherinnen und Sprecher der jeweiligen Arbeitskreise erfolgt. Regelmäßig kommen Stabsstelle Integration und Arbeitskreis-Sprecher/innen zum inhaltlichen Austausch zusammen, koordinieren die Aktivitäten der Arbeitskreise und arbeiten gemeinsam an der stetigen Weiterentwicklung von Migranet. Die Stadt Bonn plant ein umfassendes Integrationsportal. Hierbei soll auch die Internetpräsenz des Netzwerks Migranet ermöglicht werden.

Wichtige Akteure der Integrationsarbeit sind die mehr als 50 Migrantenselbstorganisationen (MSO) in Bonn. Dazu gehören Kulturvereine, Moscheegemeinden, Elternvereine und verschiedenste interkulturelle Initiativen, die von Bonnerinnen und Bonnern mit Migrationshintergrund ins Leben gerufen wurden.

In der bundesweiten Integrationsdebatte wird gelegentlich die Position vertreten, dass solche Organisationen nur für eine Übergangszeit eine wichtige strategische Funktion erfüllen würden. Sie seien für eine gewisse Zeit notwendig, um „deutschen“ Institutionen und Verbänden den Zugang zu ihren Zielgruppen zu ermöglichen und zu erleichtern, würden aber früher oder später als Instrumente der Integrationspolitik entbehrlich sein. Diese Einschätzung ist falsch. Migrantenselbstorganisationen sind dauerhaft wichtig und

unverzichtbar, um die Einwanderungsgesellschaft gemeinsam zu gestalten. Sie sind demokratisch strukturierte und legitimierte Vereine, die die Anliegen ihrer Mitglieder authentisch vertreten können. Sie sind wichtige, eigenständige Partner nicht nur im Integrationsprozess, sondern auch Mitgestalter vor Ort in Stadtteilen und Wohnvierteln.

Der gelegentlich zu vernehmende Ruf nach einer „Integration“ von Migrantenorganisationen in die vorhandenen Strukturen verkennt die Realität. Was darin anklingt, sind Vorstellungen von einer Eingliederung der Zugewanderten in eine angeblich homogene Mehrheitsgesellschaft, die von der gesellschaftlichen Entwicklung längst überholt worden sind. Auch wenn die finanziellen Spielräume der Kommunen angesichts der Wirtschafts- und Finanzkrise voraussichtlich noch enger werden, müssen Migrantenorganisationen finanziell ebenso unterstützt werden wie vergleichbare, ursprünglich einheimische Organisationen. Mit ausschließlich ehrenamtlichen Strukturen, ohne finanzielle, personelle und räumliche Ressourcen ist eine nachhaltige Arbeit, die professionellen Ansprüchen genügt, nicht realisierbar. Es ist daher das erklärte Ziel der Stadt Bonn, die Bonner Migrantenorganisationen systematisch zu begleiten und zu unterstützen. Angesichts des Raumbedarfs vieler Migrantenorganisationen ist es notwendig, intensiver als bislang nach Lösungen zu suchen. Die Verwaltung wird sich daher in den nächsten Monaten einen aktuellen Überblick über freie Kapazitäten in städtischen und kommunal geförderten Einrichtungen verschaffen, die unter bestimmten Voraussetzungen von Migrantenorganisationen genutzt werden können. Zudem sollen die begrenzten Projektmittel der Stabsstelle Integration vorrangig für die Förderung von Integrationsmaßnahmen der MSO eingesetzt werden.

13. Kommunale Integrationsarbeit als Prozess

Integration ist ein Prozess, der gestaltet, strukturiert und gesteuert werden muss. Das vorliegende Integrationskonzept ist hierzu eine erste Arbeitsgrundlage. Für die Umsetzung und Weiterentwicklung des Konzeptes muss es verbindliche Akteure und Strukturen geben.

Das Aufgabenfeld Integration wurde im Jahr 2008 mit einer direkt der Oberbürgermeisterin zugeordneten Integrationsbeauftragten und der Schaffung einer Stabsstelle Integration als Querschnittsaufgabe in der Verwaltung verankert. In der Folge wurde eine Ämterübergreifende Arbeitsgruppe Integration eingerichtet, deren Federführung bei der Stabsstelle liegt.

In dieser Arbeitsgruppe, in der alle Ämter verbindlich vertreten sind, werden künftig die Maßnahmen und Projekte aus dem Integrationskonzept abgestimmt. Die Fachämter berichten regelmäßig über den Stand der Umsetzung. Nach Bedarf bildet die Ämterübergreifende Arbeitsgruppe auch fachspezifische Unterarbeitsgruppen.

Für die Begleitung und Gestaltung der Umsetzung und Weiterentwicklung des Integra-

tionskonzeptes wird eine Steuerungsgruppe aus Politik und Verwaltung eingerichtet. Vorsitzende/Vorsitzender der Steuerungsgruppe ist die Oberbürgermeisterin/der Oberbürgermeister.

Integrationskonzepte sind dann nachhaltig, wenn sie durch eine breite Beteiligung entwickelt werden. Dazu gehört die Einbindung von Verbänden und Organisationen, Vereinen, Initiativen, Institutionen, Multiplikatoren und sonstigen Akteuren sowie der Dialog mit der Bevölkerung. Die Stadt Bonn strebt an, zur Umsetzung und Weiterentwicklung des Integrationskonzeptes eine strukturierte Beteiligung der relevanten Personen und Organisationen sicher zu stellen. So werden regelmäßige Integrationskonferenzen und weitere Veranstaltungsformen konzipiert, um Dialog und Austausch zu ermöglichen und aktuelle Entwicklungen aufnehmen.

Die erste Integrationskonferenz fand im Jahr 2007 unter großer Beteiligung zum „Eckpunktepapier Integrationskonzept“ statt. Die nächste Integrationskonferenz ist für den Herbst 2009 vorgesehen.

Monitoring

In der Umsetzung von Integrationskonzepten stellt sich zunehmend die Frage nach dem Monitoring, nämlich der Messbarkeit der Ziele und der Überprüfung der Zielerreichung.

Zur Etablierung eines systematischen Monitoring gibt es auf kommunaler, nationaler und europäischer Ebene verschiedene konzeptionelle Überlegungen. Einheitlich definierte statistische Indikatoren (Kennzahlen) sollen Auskunft darüber geben, ob Integrationsprozesse erfolgreich verlaufen und in welchen Bereichen Defizite bestehen. Das Monitoringsystem gestattet dann Schlussfolgerungen darüber, inwieweit Maßnahmen und Projekte Wirkungen entfalten oder nicht. Die unterschiedliche Praxis in den einzelnen Kommunen und die aktuelle Fachdebatte machen deutlich, dass sich das systematische Integrationsmonitoring zurzeit noch in der Entwicklung befindet.

Die Stadt Bonn strebt längerfristig die Einführung eines Monitoringsystems für die Integrationsarbeit an. Hierzu muss eine kommunale Datengrundlage geschaffen werden, die die Unterscheidung von Personen mit und ohne Migrationshintergrund, die Interpretation und Verknüpfung von Daten in Relation zu sozialen und anderen Faktoren ermöglicht. Darüber hinaus wird die Stadt Bonn am kontinuierlichen Erfahrungsaustausch mit anderen Kommunen zum Integrationsmonitoring teilnehmen. Zudem wird eine wissenschaftliche Unterstützung angestrebt, mit deren Hilfe Indikatoren nach Handlungsfeldern entwickelt werden sollen. Ziel ist es, ein auf Kennzahlen gestütztes Berichtswesen zu installieren, das sich an den Handlungsfeldern und Zielen des Integrationskonzeptes orientiert.

Statistische Daten

Stichtag: 31.12.08 (sofern nicht anders angegeben)

I. Basiskennzahlen zur Integration

Gesamte Bevölkerung

1	Anzahl Einwohner mit Hauptwohnsitz	316.264
---	------------------------------------	---------

Ausländische Einwohner

2	Anzahl ausländischer Einwohner mit Hauptwohnsitz	41.689
3	Anteil ausländischer Einwohner an der Bevölkerung	13,2%
4	Anteil ausländischer Einwohner an der Bevölkerung unter 15 Jahren	11,0%
5	Anteil ausländischer Einwohner an der Bevölkerung von 15 bis unter 25 Jahren	15,5%
6	Anteil ausländischer Einwohner an der Bevölkerung von 25 bis unter 65 Jahren	15,8%
7	Anteil ausländischer Einwohner an der Bevölkerung ab 65 Jahren	5,2%
8	Anteil der Eingebürgerten an der ausländischen Bevölkerung des Vorjahres	2,3%
9	Anteil Ausländer mit mindestens acht Jahren Aufenthalt	56,5%
10	Anteil Ausländer mit Niederlassungserlaubnis an der ausländischen Bevölkerung	14,5%
11	Anteil von Personen mit Duldungsstatus an der ausländischen Bevölkerung	1,6%

Einwohner mit Migrationshintergrund (Zuwanderer)

12	Anzahl Einwohner mit Migrationshintergrund mit Hauptwohnsitz	74.473
13	Anteil Einwohner mit Migrationshintergrund an der Bevölkerung	23,6%
14	Anteil Einwohner mit Migrationshintergrund an der Bevölkerung unter 15 Jahren	38,5%
15	Anteil Einwohner mit Migrationshintergrund an der Bevölkerung von 15 bis unter 25 Jahren	29,1%
16	Anteil Einwohner mit Migrationshintergrund an der Bevölkerung von 25 bis unter 65 Jahren	23,4%
17	Anteil Einwohner mit Migrationshintergrund an der Bevölkerung ab 65 Jahren	8,7%
18	Anzahl Aussiedler mit Hauptwohnsitz	10.392
19	Anteil Aussiedler an der Bevölkerung	3,3%
20	Anzahl Doppelstaater mit Hauptwohnsitz	32.783
21	Anteil Doppelstaater an der Bevölkerung mit Migrationshintergrund	44,0%
22	Anzahl ausländischer Studierender mit Wohnsitz in Bonn an den Immatrikulierten der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität	2.727

II. Kennzahlen zu einzelnen Handlungsfeldern

Bildung

1	Anteil ausländischer Förderschüler mit Schwerpunkt Lernen sowie Schwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung (Primar- und Sekundarstufe I)	10,1%
2.1	Anteil ausländischer Schulabgänger allgemein bildender Schulen mit allgemeiner Hochschulreife	2,4%

2.2	Anteil Schulabgänger allgemein bildender Schulen mit allgemeiner Hochschulreife	49,3%
3.1	Anteil ausländischer Schulabgänger allgemein bildender Schulen ohne Hauptschulabschluss	0,8%
3.2	Anteil Schulabgänger allgemein bildender Schulen ohne Hauptschulabschluss	2,3%
4	Anteil Aussiedler an Schülern allgemein bildender Schulen (Schuljahr 2008/2009)	1,3%
5.1	Anteil sozialversicherungspflichtiger Auszubildender am Wohnort an der ausländischen Bevölkerung im Alter von 18 bis unter 21 Jahren (Stand: 30.06.08)	7,4%
5.2	Anteil sozialversicherungspflichtiger Auszubildender am Wohnort an der Bevölkerung im Alter von 18 bis unter 21 Jahren insgesamt (Stand: 30.06.08)	12,7%

Die Ziffern 1 - 3.2 beziehen sich auf das Schuljahr 2007/2008

Arbeit

6.1	Anteil Arbeitslose an den abhängigen ausländischen Erwerbspersonen (Arbeitslosenquote Ausländer)	19,0%
6.2	Anteil Arbeitslose an den abhängigen Erwerbspersonen (Arbeitslosenquote insgesamt)	8,2%
7.1	Anteil Arbeitslose an den abhängigen ausländischen Erwerbspersonen unter 25 Jahren	10,0%
7.2	Anteil Arbeitslose an den abhängigen Erwerbspersonen unter 25 Jahren	5,7%

Soziale Sicherung

8.1	Anteil Empfänger von Leistungen nach dem SGB II an der ausländischen Bevölkerung	15,3%
8.2	Anteil Empfänger von Leistungen nach dem SGB II an der Bevölkerung insgesamt	9,2%
9.1	Anteil Empfänger von Leistungen nach dem SGB II an der ausländischen Bevölkerung unter 15 Jahren	58,1%
9.2	Anteil Empfänger von Leistungen nach dem SGB II an der Bevölkerung unter 15 Jahren insgesamt	19,5%
10.1	Anteil ausländischer Empfänger von Leistungen zur Grundsicherung im Alter (SGB XII) an der ausländischen Bevölkerung über 65 Jahren	26,5%
10.2	Anteil Empfänger von Leistungen zur Grundsicherung im Alter (SGB XII) an der Bevölkerung über 65 Jahren insgesamt	3,8%

Sprache

11	Anteil der Vierjährigen, bei denen ein Sprachförderbedarf im Sprachstandsfeststellungsverfahren Delfin 4 abschließend festgestellt wurde (2008)	20,1%
12	Anzahl Ausländer, die im Jahr 2008 an Integrationskursen teilgenommen haben (Berechtigung/Verpflichtung wurde über die Internationale Begegnungsstätte der Bundesstadt Bonn erteilt)	678

Interkulturelle Öffnung der Verwaltung

13	Anzahl der Mitarbeiter in der Verwaltung, die im Jahr an Fortbildungsmaßnahmen zur Förderung der interkulturellen Kompetenz teilgenommen haben	56
14	Anteil Auszubildende mit Migrationshintergrund in der Verwaltung	13,2%

Wohnen

15.1	Ausländeranteil in dem statistischen Bezirk, in dem die wenigsten Ausländer leben (Ückesdorf)	4,0%
15.2	Ausländeranteil in dem statistischen Bezirk, in dem die meisten Ausländer leben (Neu-Tannenbusch)	31,4%
16.1	Anteil der Einwohner mit Migrationshintergrund in dem statistischen Bezirk, in dem die wenigsten von ihnen leben (Röttgen und Kottenforst)	10,1%
16.2	Anteil der Einwohner mit Migrationshintergrund in dem statistischen Bezirk, in dem die meisten von ihnen leben (Neu-Tannenbusch)	55,8%
17.1	Anteil Single-Haushalte an den Haushalten von Menschen mit Migrationshintergrund insgesamt	39,5%
17.2	Anteil Single-Haushalte an den Haushalten insgesamt	51,3%
18.1	Anteil Haushalte mit Kindern an den Haushalten, in denen Menschen mit Migrationshintergrund leben	30,5%
18.2	Anteil Haushalte mit Kindern an den Haushalten insgesamt	18,7%
19.1	Anteil Alleinerziehende an den Haushalten mit Kindern, in denen Menschen mit Migrationshintergrund leben	6,0%
19.2	Anteil Alleinerziehende an den Haushalten mit Kindern insgesamt	5,1%
20	Anteil der in Bonn geschlossenen binationalen Ehen an den Eheschließungen des Vorjahres	29,1%

Senioren

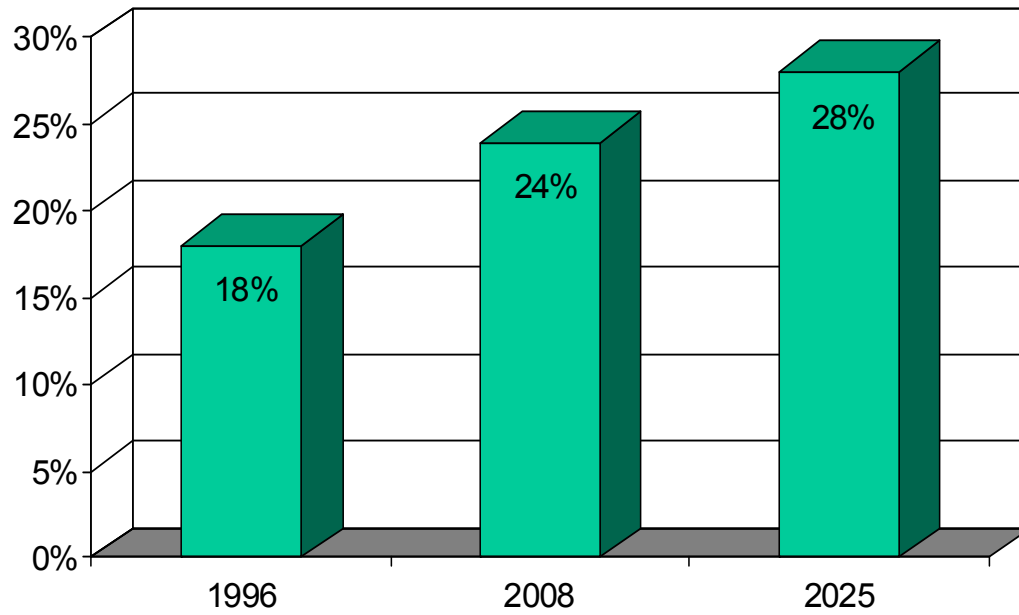
21.1	Anteil Einwohner mit Migrationshintergrund an der Bevölkerung ab 65 Jahren	8,7%
21.2	Anteil weibliche Einwohner mit Migrationshintergrund an der Bevölkerung ab 65 Jahren	7,5%
21.3	Anteil männliche Einwohner mit Migrationshintergrund an der Bevölkerung ab 65 Jahren	10,4%
22.1	Anzahl der Menschen mit Migrationshintergrund über 65 Jahren, die im Vorjahr in Bonn gemeldet waren	4.710
22.2	Anzahl der Menschen mit Migrationshintergrund über 65 Jahren, die ihren Wohnsitz in Bonn im Vorjahr aufgegeben haben (keine Sterbefälle)	69

Die Definitionen der Kennzahlen in Teil I. (Ziffern 1.-11.) und Teil II. (Ziffern 1 - 15.2) wurden von der GEBIT / Bertelsmann Stiftung übernommen oder an die dortigen Definitionen angelehnt.

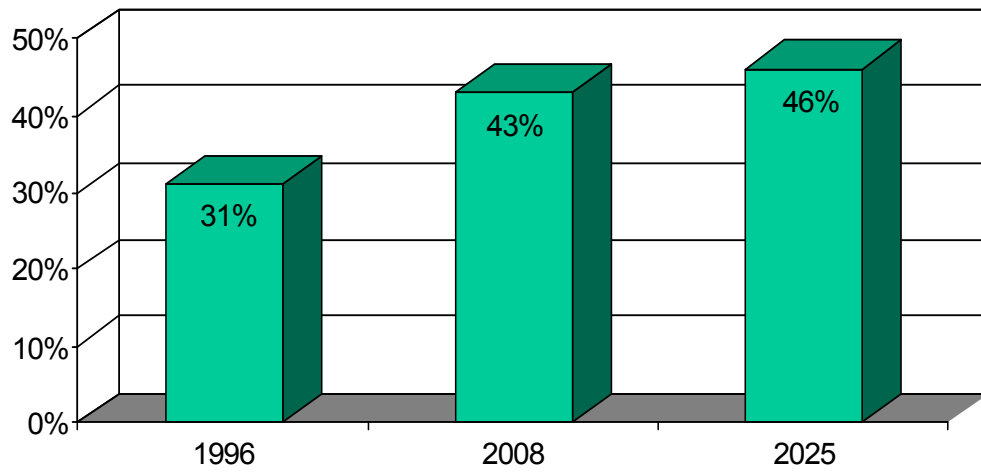
Quellen: Statistikstelle der Bundesstadt Bonn, Personalamt, Schulamt, Amt für Kinder, Jugend und Familie. Für die Daten in Teil II, Ziffern 5.1-7.2: Bundesagentur für Arbeit, Statistik-Service West.

Demografischer Wandel und Integration

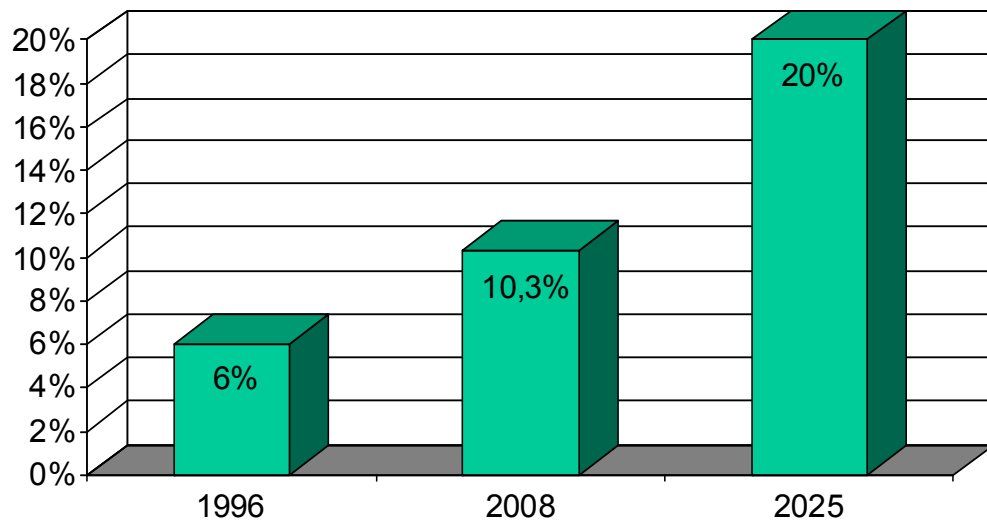
Darstellung der Entwicklung für Bonn bis 2025 (Prognose)



Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund an der Gesamtbevölkerung



Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund an der Bevölkerung unter 6 Jahren



Anteil der älteren Menschen mit Migrationshintergrund an der Bevölkerung ab 60 J.